

Ekkehard Eggs

Zwischen Kausalität und Konditionalität

1. Argumentieren und Begründen

Da ich zeigen will, dass die Verwendung bestimmter konditionaler und kausaler Konnektoren nur geklärt werden kann, sofern man neben Begründungen oder Erklärungen auch Argumentationen berücksichtigt, gehe ich zunächst allgemein auf einige spezifische Merkmale der Sprachhandlung Argumentieren ein. Ich verstehe Argument bzw. ‚schlussfolgernde Rede‘ ganz im Sinne von Aristoteles:

Das Argument (syllogismós) ist eine Rede (lógos), bei der gewisse Dinge gesetzt und etwas anderes als dieses Gesetzte mit Notwendigkeit oder mit Plausibilität aufgrund dessen, was gesetzt wurde, folgt. (*Topik* 100a 25-27; Übers. von uns)

Moderner ausgedrückt besagt dies, dass man bestimmte Propositionen setzt – also etwa als *faktisch* oder als *hypothetisch* –, aus denen andere Propositionen folgerbar sind. Aus dieser Setzung folgt eine wesentliche Eigenschaft jedes Arguments: Argumente sind nicht modulierbar. Das lässt sich leicht an den Beispielen (1)-(3) verdeutlichen (vgl. zum folgenden Eggs 2000 und 2001b):

- (1) Peter konnte das Geschehen vor dem Haus genau beobachten.
*Wahrscheinlich DENN/*Nur DENN er stand am Fenster.
- (2) *Wahrscheinlich DA/*Nur DA Peter am Fenster stand, konnte er das Geschehen vor dem Haus genau beobachten.
- (3) Wahrscheinlich/Nur (deshalb) WEIL Peter am Fenster stand, konnte er das Geschehen vor dem Haus genau beobachten.

Aus diesen Sätzen folgt, dass nur DENN und DA – in den gegebenen Verwendungskontexten – argumentative Konnektoren sind, da sie die folgende Proposition ohne Einschränkung oder Modulierung als wahr setzen. Da nun mit WEIL diese Setzung nicht vollzogen wird, bezeichne ich WEIL als *deskriptiven* Konnektor, genauer, als *deskriptiv-begründenden* Konnektor, der angeht, dass ein Grund oder eine Ursache für das Vorliegen eines anderen Sachverhal-

tes behauptet bzw. erfragt wird.¹ DENN und DA zeigen im Vergleich zu WEIL noch eine Reihe weiterer syntaktischer Unterschiede, von denen ich hier nur noch die Tatsache erwähnen will, dass nur mit WEIL eine *polemische* oder *pragmatische* Negation vollzogen werden kann:

- (4) Peter kommt *nicht*, WEIL er einen wichtigen Termin hat.
- (5) Peter kommt *nicht*, DENN er hat einen wichtigen Termin.

Nur die Konstruktion (5) ist eindeutig, da mit DENN ein nachgereichtes Argument beigebracht wird, welches das *Nicht*-Kommen von Peter rechtfertigt. Anders gesagt: durch DENN wird der Satz „Peter kommt *nicht*“ als semantische Negation disambiguiert. Der Satz (4) ist jedoch ambig, da WEIL auch eine zweite Lesart zulässt, eben die als pragmatische Negation. In diesem Fall wird nicht der Sachverhalt „Peter kommt“ negiert, sondern der von einem anderen Sprecher behauptete Grund zurückgewiesen:

- (6) Peter kommt *nicht*, WEIL er einen wichtigen Termin hat, SONDERN WEIL er mich sehen will. / Peter kommt, (ABER) *nicht* WEIL er einen wichtigen Termin hat, SONDERN WEIL er mich sehen will.

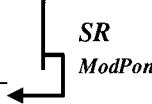
Noch ein Wort zur logischen Form von Argumenten. Ich gehe davon aus, dass in jedem praktischen Argument eine generische und eine spezifische Prämissen unterschieden werden müssen, welche die Folgerung auf eine Konklusion inhaltlich rechtfertigen, die logische Legitimierung erfolgt durch eine bestimmte Schlussregel. Am Satz (1) illustriert:²

1 „Deskriptiv“ sind Konnektoren oder Konstruktionen, mit denen zwischen mindestens zwei Sätzen bzw. den von ihnen gemeinten Sachverhalten eine bestimmte Relation etabliert wird, also etwa eine Temporal- (NACHDEM p, q), eine Konsekutiv- (p, SODASS q) oder eine Finalrelation (p, DAMIT q).

2 Die Frage, wann welche Argumentationsschritte explizit genannt sein müssen, kann ich hier nicht behandeln. Betont sei jedoch, dass die antike Rhetorik und Dialektik neben dem bloß plausiblen Charakter des Enthymems bzw. Arguments dessen *pragmatische* Natur betont hat – d.h., dass nur die Argumentationsschritte explizit genannt werden müssen, von denen ein Redner/Sprecher annehmen muss, dass sie seinem Publikum nicht bekannt sind. Hinzu kommt, dass Art, Umfang und sprachliche Form eines Arguments dem Publikum, dem Thema und dem Diskussionsgang *angemessen* sein müssen (vgl. Eggs 1992: Sp. 917ff. u. 923ff.).

(1') gP: Wenn man am Fenster steht (p), kann man das Geschehen vor dem Haus beobachten (q).

sP: Peter steht am Fenster (p_1).

K: ALSO kann er das Geschehen vor dem Haus beobachten (q_1). 

[gP = generische Prämisse; sP = spezifische/singuläre Prämisse; K = Konklusion;

SR = Schlussregel/(Schluss-)Topos;

Indices ($p_{1,2,\dots,n}$) markieren spezifische oder singuläre Sachverhalte]

Wenn die generischen Prämissen die Form von WENN...DANN-Sätzen haben, spreche ich von *Implikationen*. Nicht nur aufgrund ihrer logischen, sondern auch ihrer syntaktischen Struktur innerhalb von Argumenten sind Implikationen streng von Äquivalenzen zu unterscheiden.³

- (7) WENN p wahr ist und q wahr ist, DANN auch $p \wedge q$ (p UND q).
WENN aber p oder q oder beide falsch sind, DANN auch $p \wedge q$.
- (8) WENN was größer ist als was anderes, DANN kann man auch sagen, das andere ist kleiner als das eine. („Jörg lernt Relativität“ – <http://www.sunlight.de/jb/early.htm> – 20.10.2002)
- (9) WENN eine Zahl durch sechs teilbar ist, DANN ist sie auch durch drei teilbar.
- (10) WENN nun jedes Sollen auf ein Sein zurückführbar ist, DANN kann man auch sagen, dass aus dem Sein ein Sollen herleitbar ist. (<http://www.schuelerakademie.de/netz/mailnglist/2000/msg00336.html> – 20.10.2002)
- (11) Kneddel: kleine Kotballen, wahrscheinlich nur vom Hasen (Hasenkneddel). WENN es jemandem sehr gut geht, DANN kann man auch sagen: „Der lebt wie der Spatz in der Kneddel“, was soviel bedeutet wie „Leben wie Gott in Frankreich“. (http://www.andreas-steul.de/Derngem/hess_h_r.htm – 20.10.2002)

Äquivalenzen oder Implikationen haben keinerlei intrinsisches Argumentationspotential – wie das manchmal, gerade auch in der germanistischen Linguistik besonders für die Implikation vertreten wurde und wird. M.a.W.: Der Übergang von den Prämissen auf die Konklusion wird nicht durch eine generische Implikation garantiert, sondern durch eine *Schlussregel*, im gegebenen Fall durch den *Modus Ponens*. Dass die Implikation weder hinreichend noch notwendig ist, um eine schlussfolgernde Rede zu legitimieren, lässt sich leicht durch folgende Argumentationsformen belegen:

³ Vgl. unten die Erörterung von ‚kontrastiven Äquivalenzen‘ (Analogie), Beispiele (48)-(50).

- (12) WENN er schon seinen Vater geschlagen hat, DANN dürfte er doch auch seinen Nachbarn geschlagen haben.
 (13) WENN Klaus intelligent ist, DANN bin ich ein Genie!

Dem *a fortiori*-Argument (12) liegt offenbar keine Implikation zugrunde, sondern ein *Kalkül der relativen Wahrscheinlichkeit* des Vorkommens von zwei Sachverhalten:

(7') gP: Seinen-Vater-schlagen ist WENIGER wahrscheinlich als
 Seinen-Nachbarn-schlagen.

sP: Er hat seinen Vater geschlagen.

K: ALSO hat er wahrscheinlich auch seinen Nachbarn geschlagen.



SR/Topos: <Wenn das WENIGER (Wahrscheinliche) der Fall ist, dann kann man mit einer gewissen Plausibilität schließen, dass auch das MEHR (Wahrscheinliche) der Fall ist. [ex minore ad maius]

In der Tat ist es weniger wahrscheinlich, dass einer seinen Vater schlägt, als dass er seinen Nachbarn schlägt. Auch in diesem Fall gilt, dass die relative Wahrscheinlichkeit allein keinen Schluss legitimieren kann. Dies wird durch die *a fortiori*-Schlussregel bzw. – in traditioneller Terminologie – durch den Topos *ex minore ad maius* geleistet.

Wesentlich scheint mir nun für meine Fragestellung, dass die Argumente (12) und (13) in Form von WENN...DANN-Sätzen vorgebracht werden können. Da man in beiden Fällen freilich weder von Kausalität noch von Konditionalität sprechen kann, stellt sich nicht nur die Frage, wie solche Argumente mit WENN linguistisch beschrieben werden können, sondern auch, in welchem Verhältnis sie zu kausalen und konditionalen Konstruktionen stehen.

2. Zur Logik und Struktur von Argumenten und Explikationen mit wenn

Aus den bisher gegebenen Beispielen ist wohl schon deutlich geworden, dass man in praktischen Argumenten von einem Faktum ausgeht, um dann mittels einer Schlussregel und einer generischen Prämissen, die in der Regel implizit bleiben, auf das Vorliegen eines anderen Faktums zu schließen. Aus dieser Sicht sind die generischen Prämissen nicht bloß als Plausibilitätsannahmen, sondern als *Wirklichkeitsmodelle* zu bestimmen, die gleichsam als Mittler dienen, um von einem Faktum zum andern folgern zu können. Wenn man weiß, dass jemand direkt am Fenster stand, dann kann man auch auf das Faktum folgern, dass er ein Verbrechen, das unmittelbar davor begangen wurde, gesehen haben muss. Oder auch: Wenn man als Pendler erfahren hat, dass die Straßen

auf dem Weg zur Arbeitsstätte nach einem starken Regen durch einen plötzlichen Kälteeinbruch überfroren wurden, wird man folgern, dass sie mit Glatteis überzogen sind und deshalb wohl auch eher mit dem Zug dahin fahren:

- (14) WENN es stark geregnet hat und jetzt friert, DANN ist auf den Straßen zu meiner Arbeitsstätte bestimmt Glatteis.

Da hier die spezifische Prämisse nicht faktisch, sondern bloß hypothetisch gesetzt wird, bezeichne ich Folgerungen dieser Form als *hypothetische Argumente*.

- (9') gP: Wenn es stark regnet und dann friert, entsteht Glatteis.

HYP-sP: Es hat auf den Straßen zu meiner Arbeitsstätte vor einem Kälteeinbruch stark geregnet.

K: Deshalb sind die Straßen sicher überfroren.



Wenn Sätze wie (14) im Präsens bzw. im Präteritum ohne raum-zeitliche Verankerung verwendet werden, sind sie oft ambig, da sie zugleich auch als generische Aussage verstanden werden können:

- (15) WENN Peter in Berlin ist, schaut er bei seiner Mutter vorbei.

wird er bestimmt bei seiner Mutter vorbeischauen.

- (15a) WENN Peter jetzt in Berlin ist,

hat er sicherlich auch bei seiner Mutter vorbeigeschaut.

- (15g) (IMMER) WENN Peter in Berlin ist, schaut er bei seiner Mutter vorbei.

kann man annehmen, dass er bei seiner Mutter vorbeischaut.

Wird WENN wie in (15) in einem generischen Sinne verstanden, dann handelt es sich um einen deskriptiven Konnektor, der – wie auch ein Vergleich mit dem Englischen (*when/if*) oder Französischen (*quand/si*) zeigt (vgl. Eggs 1994) – im temporalen wie auch konditionalen Sinn verstanden werden kann (vgl. (15g)). Fälle wie (15a) sind hingegen hypothetische Argumente – dies wird offenbar durch bestimmte Formen der Nicht-Gleichzeitigkeit (Präsens/Futur oder Präsens/Perfekt), durch raum-zeitliche Verankerungen bzw. Instantiierungen wie *jetzt*, durch epistemische Operatoren wie *sicherlich* oder *bestimmt* oder auch durch Formeln wie *kann man annehmen* erreicht. Diese Instantiierung wird allein schon durch FALLS erreicht:

- (16) FALLS Peter in Berlin ist, schaut er bei seiner Mutter vorbei.

Da durch FALLS immer ein *bestimmter* – singulärer oder spezifischer⁴ – Sachverhalt gesetzt wird, kann dieser Konnektor auch nicht in generischen Sätzen verwendet werden. Dies gilt auch für SOFERN, das in der Forschung in der Regel zusammen mit WENN und FALLS als *konditionaler* Subjunktor abgehandelt wird (vgl. Zifonun et al. 1997: 2280). Diese Gleichbehandlung kann sich auf – wie ich sagen möchte – „offene“ Kontexte wie (17) oder (18) stützen, in denen alle drei Konnektoren möglich sind:

- (17) Eine Reiseapotheke, FALLS [SOFERN, WENN] du sie brauchen solltest, findest du im Wagenfond. (vgl. Zifonun et al. 1997: 2280)
- (18) Aus ökologischer Sicht **wäre** gegen eine kurzfristige Mehrnutzung nichts einzuwenden, SOFERN [FALLS, WENN] diese gleichmäßig verteilt über den ganzen Betrieb, nicht jedoch in großflächigem Schlagen und überstarken Bestandesauflichtungen, vorgenommen werden. (Kleine Zeitung, 5.2.1998)

Konsens besteht auch darüber, dass die Verwendungsbereiche von FALLS und von SOFERN bedeutend eingeschränkter als die von WENN sind, ohne dass dies freilich zur prinzipielleren Frage führt, ob denn die sprachliche Grundbedeutung dieser drei Konnektoren identisch ist.⁵ Anders gefragt: Ist die Tatsache, dass in Fällen wie (17) und (18) SOFERN, FALLS und WENN die gleiche Gebrauchsbedeutung bzw. den gleichen Sinn haben – sagen wir: „unter der Bedingung dass“ –, darauf zurückzuführen, dass sie alle die gleiche sprachliche Grundbedeutung haben, oder muss man nicht vielmehr von einer unterschiedlichen Grundbedeutung ausgehen und den gleichen Sinn als Ergebnis des spezifischen Kontextes bestimmen? Dass letzteres wohl eher zutrifft, können die beiden folgenden Beispiele (19) und (20) sowie die Tatsache, dass in (16) SOFERN nicht möglich ist, verdeutlichen:

- (19) Die Künstler bieten der Artothek ihre Werke an. Bedingung ist, daß es sich nicht um Unikate handelt, „das **wäre** uns zu riskant, FALLS [?WENN, *SOFERN] sie beschädigt würden“, sagt Büchereileiter Ernst Buchholz. (Frankfurter Rundschau, 27.1.1998, S. 26)
- (20) Würde der Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung beschlossen, **wäre** der Wirtschaftsminister mit einem Schlag zuständig für Um-

4 Ein spezifischer Sachverhalt ist etwa „Vampire bilden eine eigene Art“. Daran kann man argumentativ etwa folgende hypothetische Folgerung anschließen: „FALLS sie eine eigene Art darstellen, dürften, ja müßten Vampire sich eigentlich gegenseitig erkennen – schon wegen der Fortpflanzung. Dann ist eine Kreuzung mit Menschen nämlich nicht möglich.“ (<http://www.villa-fledermaus.de/vampyrjournal/biologie.htm>).

5 Hermodsson (1978) behandelt FALLS und WENN als Synonyme: „falls, im Falle daß gehören bekanntlich vorwiegend der gehobeneren Sprachschicht an“ (35).

weltagenden, SOFERN [WENN, ?FALLS] sie Industrie und Gewerbe betreffen. Unter seiner Verantwortung würden beispielsweise Kraftwerke, Tierfabriken und Kläranlagen auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft und genehmigt. (Vorarlberger Nachrichten, 19.10.1998, S. A3)

- (16') FALLS [WENN, ?SOFERN] er in Berlin ist, schaut er bei seiner Mutter vorbei.

Um diese unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten bzw. Akzeptabilitätsgrade erklären zu können, muss ich zunächst auf eine Reihe von argumentativen Verwendungen von WENN eingehen, in denen FALLS und SOFERN ausgeschlossen sind.

2.1 Argumente mit WENN

2.1.1 Kontrafaktische Argumente: Widerlegung, Tadel und Lob

Eine wichtige, nicht immer gesehene argumentative Verwendung kann bei kontrafaktischen WENN-Sätzen wie in (21) und (22) vorliegen:

- (21) WENN du das ganze Meerwasser getrunken *hättest* (p), *wärest* du dick wie ein Elefant (q).
 (22) Im übrigen aber, erklärte die Zeugin auf weitergehende Fragen, scheine Renate Körppen „heute selber nicht zu wissen, was sie glauben soll“. Sicher sei indessen, WENN Frau Körppen im Oktober 1996 etwas von der Entführung mitbekommen *hätte*, „*wäre* sie bestimmt zur Polizei gegangen“. (Frankfurter Rundschau, 3.3.1998, S. 21)

In beiden Fällen handelt es sich um eine Widerlegung nach dem *Modus Tollens*, was sich leicht am Beispiel (21) verdeutlichen lässt:

(21')

Kind <i>Proponent</i>	Ich habe das ganze Meerwasser getrunken.	p
--------------------------	--	---

Vater <i>Opponent</i>	Wenn man das ganze Meerwasser trinkt, wird man dick wie ein Elefant. Nun bist du <i>nicht</i> dick wie ein Elefant. Also hast du <i>nicht</i> das ganze Meerwasser getrunken.	$p \rightarrow q$ $\neg q$ $\neg p$
--------------------------	---	---



Hier wird vom Nicht-Vorliegen der Konsequenz auf das Nicht-Vorliegen des Antezedens geschlossen. Man beachte, dass die kontrafaktische Irrealis-

konstruktion ambig ist, da sie auch als Vorwurf oder Tadel verstanden werden kann. Das kann ein neutrales Beispiel verdeutlichen:

- (23) WENN Sie die Werbekampagne gut vorbereitet hätten (p), wären die Verkaufszahlen gestiegen (q).

Je nachdem, wie der Opponent zur Wahrheit des jeweiligen – affirmierten oder negierten – Antezedens steht, erhält (23) eine andere Bedeutung. Akzeptiert er das Antezedens nicht, ergibt sich eine Widerlegung, wenn er die Wahrheit des Antezedens nicht in Frage stellt, ergibt sich ein Vorwurf:

Widerlegung

- (24) Prop.: Ich habe die Werbekampagne *gut* vorbereitet (p).
 Opp.: – (*Das bezweifle ich*) WENN Sie die Werbekampagne *gut* vorbereitet hätten (p), wären die Verkaufszahlen gestiegen (q).
 – (*Nein*) Sie haben die Werbekampagne **nicht gut** vorbereitet ($\neg p$), DENN SONST wären die Verkaufszahlen gestiegen (q).

Tadel/Vorwurf

- (25) Prop.: Ich habe die Werbekampagne *nicht gut* vorbereitet ($\neg p$).
 Opp.: – (*Das stimmt*) WENN Sie die Werbekampagne *gut* vorbereitet hätten (p), wären die Verkaufszahlen gestiegen (q).
 – (*Ja*) Sie haben die Werbekampagne *nicht gut* vorbereitet ($\neg p$), DESHALB sind auch die Verkaufszahlen **nicht** gestiegen ($\neg q$).

Der Tadel wird zum Lob, wenn durch das Verhalten eines Agens (Person, Institution, usw.) ein negativer Zustand verhindert wurde:

Lob

- (26) WENN Sie nicht dagewesen wären, hätte man mich ausplündern können. (H. Böll, Haus ohne Hüter; vgl. Metschkowa-Atanassowa 1983: 124)⁶

6 Metschkowa-Atanassowa (1983: 124) umschreibt die Bedeutung dieses Satzes mit: „Man hat mich nicht ausplündern können, weil Sie dagewesen sind“.

Die mit diesen Irrealis-Konstruktionen möglichen Lesarten lassen sich offenbar auch dialog-logisch formulieren: Übernimmt der Opponent im Irrealis-Antezedens die Behauptung des Proponenten wörtlich, so handelt es sich um eine Widerlegung, negiert der Opponent dessen Behauptung, wird diese Äußerung als Tadel interpretiert, wenn der im Irrealis-Konsequenz genannte Sachverhalt positiv bewertet wird und vom im Irrealis-Antezedens genannten Agens hätte bewirkt werden können; andernfalls wird die Äußerung als Lob interpretiert.

Dass die behandelten Irrealis-Konstruktionen als Argumente fungieren, lässt sich auch dadurch erweisen, dass sie im Skopus von DENN stehen können, wie das etwa (27)-(28) verdeutlichen können:

- (27) Ich bin Ihnen sehr dankbar. DENN – WENN Sie nicht dagewesen wären, hätte man mich ausplündern können.
- (28) Um den Bunker, so berichten Noe und Feickert, habe sich in den verflossenen Jahrzehnten kaum jemand gekümmert. Er wurde nicht, wie 17 andere im ganzen Stadtgebiet, wiederhergerichtet. DENN WENN ein Straßenbahntunnel unter dem Bahnhof hindurch zum Lindenhof gebaut worden wäre, wie es die Stadtplaner projektiert hatten, wäre die Beseitigung des hinderlichen Beton-Klotzes notwendig gewesen. (Mannheimer Morgen, 31.1.1991)

Aus (28) ist ersichtlich, dass der *Modus Tollens* ein handlungspraktisches Äquivalent hat: Wenn nämlich die Durchführung einer Handlung eine *zu aufwendige* Konsequenz mit sich bringt, unterlässt man diese Handlung. Diese Handlungs- und Schlussregel wird übrigens in der traditionellen wie auch neueren Rhetorik oder Argumentationstheorie als Topos aus der Konsequenz bezeichnet (vgl. etwa Perelman/Olbrechts-Tyteca 1970, Eggs 1994, McElholm 2002). Diese Schlussregel kann natürlich auch bei *epistemischen* Argumenten, also wenn es darum geht, ob etwas der Fall ist oder nicht, angewendet werden:

- (29) Die Mannheimer haben den Straßenbahntunnel sicher nicht unter dem Bahnhof gebaut, DENN dazu wäre die Beseitigung des hinderlichen Beton-Klotzes notwendig gewesen.

2.1.2 A fortiori-, a pari-, diminutio- und ad hominem-Argumente, Analogien

Bei den *a fortiori*-Argumenten geht es nicht wie bei den letzten Beispielen um vernünftiges Handeln, sondern um relative Wahrscheinlichkeiten. So wird im schon erwähnten Beispiel (12)

- (12) WENN er SCHON seinen Vater geschlagen hat, DANN dürfte er doch auch seinen Nachbarn geschlagen haben.

aus der Tatsache, dass ein weniger wahrscheinlicher Sachverhalt p vorliegt, geschlossen, dass der eher wahrscheinliche Sachverhalt q auch der Fall sein muss. Bedingung für diesen Schluss ist, dass die beiden Sachverhalte in wesentlichen Hinsichten vergleichbar sind.⁷ Das ist auch im folgenden Beispiel (30) gegeben:

- (30) Derweilen Maria Landenberger, Ehefrau des BUND-Vorsitzenden Richard Landenberger, ob der „Unverfrorenheit, mit der Menschen ihren Dreck in der Natur abladen“, nur immer wieder den Kopf schüttern konnte. Angesichts in großer Zahl vorgefundener „vergessener“ Düngemittelsäcke sparten die eifrigen Sammler aber auch nicht mit Kritik an der heimischen Landwirtschaft: „WENN SCHON die Bauern selbst so gedankenlos und fahrlässig mit ihrem Material umgehen, braucht man sich über unverfrorene ‚Städter‘ nicht zu wundern.“ (Mannheimer Morgen, 4.3.1998)

Das Beispiel (30) ist eine Variante des epistemischen *a fortiori*-Arguments (12), genauer: (30) ist ein *ethisch-ästhetisches* Argument, in dem die Wahrheit des Obersatzes präsupponiert und bewertet wird.

A fortiori-Argumente können nicht nur vom ‚Weniger auf das Mehr‘ schließen, sondern auch vom ‚Nicht-Vorliegen des Mehr auf das Nicht-Vorliegen des Weniger‘. Ein klassisches Beispiel für dieses *a maiore ad minus* ist (31), ein aktuelles Beispiel ist (32):

- (31) WENN selbst die Götter (die Lehrer...) nicht alles wissen, DANN müssen wir Menschen (Schüler...) **doch** auch nicht alles wissen.
 (32) Ob die Saat allerdings aufgehen wird, und die ehemalige DDR bald ein Volk von Häuslebauern beherbergt, liegt sehr im Dunkeln. WENN SCHON im Westen steigende Baupreise und Hypothekenzinsen sowie der Mangel an Bauland den Erwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung immer schwieriger machen, **wie** soll es DANN ein „Ossi“ schaffen? (Mannheimer Morgen, 25.4.1991)

(32) ist eine ‚offene‘ Anwendung des *a fortiori*-Schließens: Zwar wird in diesem Argument durch die rhetorische Frage die Antwort nahegelegt, dennoch aber bleibt dem Leser eine gewisse Bandbreite in seiner Folgerung. Diese Bandbreite ist auch in Varianten des *a fortiori*-Arguments gegeben, in denen

⁷ Zur logischen Struktur der *a fortiori*-Argumente vgl. Eggs (2001a: Sp. 446/7).

vom Nicht-Vorliegen des Mehr auf die Inkompétence der in Frage stehenden Akteure geschlossen wird:

- (33) WENN selbst die Götter nicht alles wissen, *was* sollen wir DANN von ihren Geboten und Weissagungen halten?
- (34) Zu dem Artikel „Schöne Weibergasse zog Männerwelt an“ aus der Serie „Lampertheimer Straßen“ im „Südhessen Morgen“ vom 19. Februar 1998. Eine „Schöne Weibergasse“ preist die Schönheit der Gasse, nicht die ihrer Weiber. WENN SCHON die amtlichen Straßentäufser die deutsche Rechtschreibung – ob alt, ob neu – nicht beherrschen, *was* sollen DANN Reformen bringen? Hellmut Buff, Lampertheim (Mannheimer Morgen, 20.2.1998)

Im folgenden Beispiel wird dagegen die Kompetenz der Akteure nicht in Frage gestellt:

- (35) Die wirtschaftliche Entwicklung der Republik wird der Bonner Regierung im Wahljahr 1998 keine Hilfe sein. Im Gegenteil: Bis zur heißen Phase könnten sich die Rahmendaten weiter verschlechtern. WENN SCHON die Volkswirte der Bundesbank, die normalerweise nicht im Lager der Berufspessimisten zu suchen sind, die Stirn in Sorgenfalten legen, sind die Prognosen ernst zu nehmen. Fast alle Experten sehen die momentane Aufholjagd an den Weltbörsen nur als vorübergehendes Strohfeuer an. (Mannheimer Morgen, 19.2.1998)

Hier gilt offenbar: <*Wenn das Mehr nicht vorliegt, dann muss das als gravierend beurteilt werden.*> Das ‚Mehr-Nicht‘ ist hier, dass die Bänker der Bundesbank nicht wie gewohnt auf Optimismus machen, sondern die ‚Stirn in Sorgenfalten legen‘.

Die *a fortiori*-Argumente sind zwar nicht logisch stringent, dennoch kommt ihnen gerade in ihrer Grundform wie in (31) und (32) ein hoher Grad an Rationalität zu. Hinzu kommt, dass sie Argumente des ‚gesunden Menschenverstandes‘ und des ‚kleinen Mannes‘ sind, weshalb sie sich auch sehr häufig in Leserbriefen finden. Das gilt auch für *a pari*-Schlüsse wie etwa (36)-(37):

- (36) WENN man Alkoholiker für dieses Verkehrsvergehen prinzipiell mit Führerscheinentzug bestraft, dann kann man *doch* Drogenabhängige, die im Straßenverkehr genauso gefährlich sind, nicht unbestraft lassen!
- (37) Ein Glück, dass die Staatsanwaltschaft gegen das so genannte „Zigeunerjuden“-Urteil des Landgerichts Kempten in Revision geht. Denn ein solcher Freispruch ist ein Skandal. Wenn der eigens zur Beleidi-

gung geschaffene Kunstbegriff diesen Tatbestand nicht erfüllt, was dann? Und WENN SCHON Freispruch – *warum* missbilligt das Landgericht DANN gleichzeitig die Äußerung des ehemaligen Republikaner-Chefs? Vielleicht war ihm ja *doch* etwas unwohl in seiner Haut. Wenigstens die Kollegen der Vorinstanz hatten sich couragiert gezeigt und damit eine kleine Ehrenrettung für die deutsche Justiz erreicht. (Mannheimer Morgen, 29.8.2001)

Diesen Schlüssen liegt offenbar das fundamentale Rechtsprinzip *<Gleiches muss gleich behandelt werden.>* – genauer: *<Wenn zwei vergleichbare Sachverhalte in wesentlichen Hinsichten identisch sind, müssen sie gleich beurteilt werden.>* zugrunde (vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1970: 294ff., Eggs 1994: 230ff.). Bei den *a fortiori*- und *a pari*-Schlüssen geht es also letztlich um *konistentes* Verhalten. Dies wiederum erklärt, dass sie oft auch in *ad hominem*-Argumenten verwendet werden, in denen die Inkonsistenz einer Person in Wort und Tat ausgespielt wird. Das Beispiel (38) ist interessant, weil es zwei sprachliche Inszenierungsvarianten des *ad hominem*-Arguments zeigt:

- (38) Der gelernte Schlosser Marizzi, ein Geschöpf des Kanzlers Vranitzky, sollte ursprünglich für Österreich in den Europäischen Rechnungshof entsandt werden. Die ÖVP und die Öffentlichkeit verhinderten den lukrativen Aufstieg: Marizzi sei nicht qualifiziert genug. Die Posse [...] stellte schlagartig die Legitimation der Koalition insgesamt in Frage. Wie könnten Parteien das Land lenken, so empörten sich die Bürger, deren Spitzenpolitiker derart krumme Dinger aushecken? Und wie könne die Regierung von der Bevölkerung Sparwillen erwarten, WENN sie selbst den Verdacht schüre, dass die Koalitionsparteien wie selbstverständlich Schmiergelder in Millionenhöhe für sich abzweigen? (Der Spiegel 6/1995: 133)

Im folgenden Beispiel (39) fehlt die *a fortiori*-Komponente, da in ihm nur die Inkonsistenz des Verhaltens einer Person moniert wird:

- (39) WENN Meyer als Politiker die Spekulation mit Aktien als verwerflich brandmarkt, DANN kann er sich *doch* nicht gleichzeitig ein sattes Aktiendepot anlegen!

Man könnte nun dem Meyer folgenden *Ratschlag* geben:

- (40) WENN Sie SCHON, Herr Meyer, mit Aktien spekulieren, DANN sollten Sie *doch wenigstens* Ihr Depot auf den Namen Ihrer Frau zu lassen.

Hier geht es offenbar nicht um Inkonsistenz, sondern darum, ein negativ bewertetes oder inkonsistentes Verhalten durch geschicktes Vorgehen so „abzupolstern“, dass es nicht mehr als gravierend erscheint bzw. überhaupt nicht als solches erkannt wird. Man hätte also eine Art *diminutio*-Argument, durch das Unvernünftiges gemindert und gleichsam abgepolstert wird. Dieses *Minderungs*-Argument ist recht häufig:

- (41) Eckert schickt jetzt seine Streetworker in die Straßen, sie verteilen an die bekannten Junkies Informationsblätter. Darin werden sie gewarnt, Heroin aus Briefchen zu konsumieren. „Natürlich wissen wir, dass wir gegen die Wand reden“, weiß Eckert. Deshalb wird den Süchtigen geraten, WENN sie SCHON von dem Gift nicht lassen können, es in Anwesenheit eines Freundes zu nehmen, der schnell Hilfe holen kann, „wenn was schief geht“. (Mannheimer Morgen, 1.12.2000)
- (42) „Warum können diese Leute ihre Hunde nicht einfach anleinen?“, beschwerte sich Glaser. Wild wurde „teilweise schon zu Tode gehetzt“. WENN SCHON Hunde mitgebracht würden, DANN sollten die Halter auch dafür sorgen, daß die Vierbeiner „angeleint sind und auf den befestigten Wegen bleiben“. (Mannheimer Morgen, 14.4.1999)
- (43) In die sozialdemokratische Verhandlungskommission setzt Norbert Hofmann „großes Vertrauen“. Das ist auch nötig, denn der Landrat selbst wird bei den ersten Sondierungsgesprächen nicht dabei sein. Am Freitagabend fliegt er in den lange geplanten Urlaub – und kehrt erst nach Ostern wieder an seinen Schreibtisch in der Kreisstadt Heppenheim zurück. Über Handy will Hofmann allerdings jederzeit erreichbar sein – WENN SCHON nicht mittendrin, *so wenigstens* mobil dabei. (Mannheimer Morgen, 23.3.2001)

Die Basisstruktur dieser argumentativen Minderung ist sicherlich: <WENN schon das schlechte p, dann WENIGSTENS auch ein q das p abschwächt.>⁸ Es gibt auch eine positive Variante, in der wie in (44) der weniger wahrscheinliche und ungewöhnliche Zustand positiv bewertet wird:

8 Pasch gibt für diesen Satztyp das Beispiel: „WENN du schon nicht mitspielst, störe doch *wenigstens* die anderen nicht.“, interpretiert ihn aber nicht als konzessiv, sondern als „quasikausal“: Die beiden Sachverhalte „können [...] erfahrungskonform als in der Beziehung $p \rightarrow q$ stehend interpretiert werden“ (1994: 85). Selbst wenn man hier eine Implikation wie „Wenn jemand nicht mitspielt, dann soll er die anderen nicht stören“ annehmen will, bliebe damit die argumentative Pointe dieser *diminutio* unberücksichtigt. Nur deren Berücksichtigung („Wenn schon das Schlechte geschieht – wie ich einräumen muss, dann doch wenigstens...“) kann den m.E. gerade auch in diesem Beispiel vorliegenden konzessiven Sinn erklären.

- (44) Ich habe von Ihrem Lottogewinn erfahren. WENN Sie (schon) soviel Geld gewonnen haben, könnten sie *wenigstens* eine Runde spendieren. (vgl. Zifonun et al. 1997: 2286)⁹ // WENN sie schon *so unverschämt viel* Geld gewonnen haben: **Warum** spendieren Sie dann nicht *wenigstens* eine Runde?

Dass hier das *unverschämt möglich* ist, resultiert sicher auch daher, dass in der negativen Variante das Schlechte oft auch als unverschämt interpretierbar ist. So ist es ja in (42) von den Hundehaltern nachgerade unverschämt, ihre Hunde nicht anzuleinen. Ein zweites Moment liegt darin, dass im ‚Zuviel des Weniger Wahrscheinlichen‘, hier also im *Zuviel Glück* ein Stück (unbeabsichtigte) Schamlosigkeit denen gegenüber liegt, die sich ihr Leben lang abrackern müssen, ohne auf einen grünen Zweig zu kommen.

Ich habe in (44) eine zweite sprachliche Variante der argumentativen *diminutio* mit WARUM als Konsequenzeinleitung aufgeführt. Diese Variante ist prinzipiell bei allen in diesem Abschnitt behandelten Argumenten mit WENN möglich, wie das *a fortiori*-Argument (45) und die Widerlegung (46) zeigen:

- (45) WENN er SCHON seinen Vater geschlagen hat, **warum** soll er DANN nicht seinen Nachbarn geschlagen haben? (vgl.(12))
- (46) WENN Sie wirklich die Werbekampagne richtig durchgeführt haben/ hätten: **warum** sind DANN die Verkaufszahlen nicht gestiegen? (vgl.(25))
- (47) Eigentlich kann er dies nur getan haben, weil er davon überzeugt ist, daß Heidelzement sich nicht an widerrechtlichen Quotenabsprachen beteiligt hat. *Doch* WENN Röller diese tiefe Überzeugung hat, **warum** brachte er sie dann nicht gestern auf der Hauptversammlung klar und deutlich zum Ausdruck? (Mannheimer Morgen, 28.7.1989)

Das Beispiel (47) kann zeigen, dass diese Argumente oft ambig sind, da sie zugleich als Widerlegung („Röller ist nicht dieser Auffassung“) wie auch als Argument *ad hominem* („man muss seine Meinung tatkräftig vertreten“) verstanden werden kann.

Das Spezifische der WENN...WARUM-Konstruktion ist sicher in der pragmatischen Dimension zu suchen. Sie ist offenbar nicht nur rhetorischer als die

9 Nach Gohl (2000: 6) dient der WENN-Untersatz nur dazu, die „die darauffolgende Sprachhandlung – in diesem Fall eine Aufforderung – zu begründen“ (6). Damit bleiben nicht nur die argumentativen, sondern gerade auch die rhetorischen Aspekte solcher Äußerungen unbetrachtigt. Das gilt auch für andere Beispiele ihrer Untersuchung: So sieht Gohl etwa in „des kann ja gar net gut sein; wenn es e million mal verkauft worde isch“ (12) nur eine „begründende“ WENN-Konstruktion, obwohl doch der *abduktive* Charakter dieses Arguments allein schon aus seiner sprachlichen Struktur eindeutig ersichtlich ist. Zu den abduktiven WENN-Sätzen vgl. unten.

WENN...DANN-Konstruktion, sondern polemischer oder sogar auch aggressiver, da der Opponent ja in Zugzwang gebracht wird. Da es sich um eine rhetorische Frage handelt, muss er nicht unbedingt antworten, bleibt diese Antwort jedoch aus, dann wird dies sicher beim Zuhörer als Schwäche oder Niederlage – bzw. sogar als Zustimmung – interpretiert werden.

Bleibt noch eine letzte Gruppe von Argumenten, die ebenfalls auf einem Vergleichen beruhen, das freilich auf Analogien basiert:

- (48) WENN du schreiben kannst, DANN bin ich Thomas Mann!
- (49) WENN man die Großen unter den Kindern zu Männern erklärt [um sie zum Militärdienst einzuziehen, E.E.], DANN *sollte* man doch auch gesetzlich festlegen, dass die Kleinen unter den Männern Kinder sind. (Aristoteles, *Rhetorik*, II 23, 1399a 35)
- (50) Selbstdkritik ist aber auch nicht unbedingt die Stärke der Hamburger Journalisten. „Sie sind wie die gesamte deutsche Medienszene: dünnkelhaft durch und durch“, behauptet Roger Willemse, „WENN das hanseatisch ist – DANN ist auch die Presse im Rheinland hanseatisch.“
[\(http://www.zeit.de/2000/34/Kultur/200034_hamburgneu.html\)](http://www.zeit.de/2000/34/Kultur/200034_hamburgneu.html)

Unter der Voraussetzung, dass der Sprecher von (48) tatsächlich besser als sein Gegenüber schreiben kann und dieser das auch weiß, erhält diese Äußerung eine Bedeutung wie: „Wenn man dein Schreiben als gut bezeichnen kann, dann muss man mich mit Thomas Mann gleichsetzen“. Das ist aber nicht die Standardinterpretation. In der Regel werden nämlich Äußerungen wie (48) als ironisches Infragestellen einer allzu großen Selbstgewissheit verstanden, sie sind also *ad absurdum*-Widerlegungen, welche die Technik der Hyperbel ausspielen. Auch das Argument (49) spielt analoge Strukturen aus, indem es zeigt, dass eine sich aus den Gesetzen der Analogie und Logik ergebende Konsequenz, eben, dass man dann auch kleine Männer zu Kindern erklären müsste, *absurd* ist. Feinsinniger ist (50), in dem Willemse zeigt, dass die dünnkelhafte Attitüde der Hamburger Journalisten nicht mehr das Prädikat ‚hanseatisch‘ verdient. Alle drei ironischen Äußerungen (48)-(50) spielen Gegensätzlichkeit aus – zusätzlich zur grundlegenden ‚kontrastiven Äquivalenz‘ von analogen Strukturen. Diese Gegensätzlichkeit fehlt in der folgenden Analogie:

- (51) Gilt Amsterdam wegen seiner unzähligen Kanäle oft als Venedig des Nordens [≈ WENN Amsterdam oft das Venedig des Nordens genannt wird], SO kann man Ferrara wegen seiner vielen Radfahrer wohl gestrost als Amsterdam des Südens bezeichnen. Auf 137.000 Einwohner kommen 100.000 Drahtesel.
[\(\[http://www.salzburg.com/freizeit/148_7311.htm\]\(http://www.salzburg.com/freizeit/148_7311.htm\) – 25.11.2002\)](http://www.salzburg.com/freizeit/148_7311.htm)

Die kontrastive Äquivalenz ergibt sich bei solchen analogen Strukturen daher, dass das rhematische Relationsgefüge im Obersatz sowohl *gleichartig* als auch *verschiedenartig* mit dem thematischen Gefüge im Untersatz ist. Da dies auch für die oben erwähnte Basisverwendung von WENN...DANN gilt, können die Beispiele (48)-(51) als Ausdifferenzierungen dieser Verwendung bestimmt werden.

2.2 Explikative, kommentierende und abduktive WENN-Konstruktionen

Aus *logisch-linguistischer* Sicht ist nun festzuhalten, dass in den kontrafaktischen Argumenten das Gegenteil des Ober- und Untersatzes linguistisch präsupponiert¹⁰ wird, während in den übrigen Fällen die Faktizität – wie ich sagen möchte – in einer bestimmten Weise *etabliert* wird. Bekanntlich spricht die germanistische Forschung in diesen Fällen von WENN- oder Konditionalsätzen „in faktischer Verwendung“ (vgl. Zifonun et al. 1997: 2286). Zifonun unterscheidet neben Fällen wie (44), die sie als ‚allgemeinere, dem hypothetischen Konditional noch sehr nahestehende‘ Verwendungen bestimmt, noch eine ‚speziellere Verwendung‘ wie etwa in (52) und (53):

- (52) (Ein Gast entschuldigt sich bei einem Besuch mit der folgenden Bemerkung:) WENN ich keine Blumen mitgebracht habe, DANN liegt *das* daran, dass die Geschäfte schon geschlossen haben. (ebd.; vgl. Hermansson 1977: 232)
- (53) WENN *du* sagst, ich hätte „absichtlich“ die Vase fallengelassen, so ist *das* bewusste Verleumdung. (ebd.)

Man kann mit Hermansson in den beiden letzten Fällen von *resumptiven* oder auch – was die gängigere Bezeichnung zu sein scheint – von *thematischen* Konditionalsätzen (vgl. Metschkowa-Atanassowa 1983: 169-181) sprechen. Beide Termini sind syntaktisch insofern gerechtfertigt, als sie zum Ausdruck bringen, dass der im vorangestellten WENN-Satz genannte Sachverhalt p im

¹⁰ Ich verstehe unter ‚linguistischer Präsposition‘ (P) *singuläre* Sachverhalte, die allein aufgrund der sprachlichen Form als faktisch bestehend vorausgesetzt werden – also etwa durch faktive Konstruktionen wie „Peter weiß (*nicht*), dass P/Weiß Peter (*nicht*), dass P?“ oder aufgrund der Verwendung des Konjunktivs II in kontrafaktischen Konstruktionen wie (21)-(23). Werden Topoi, Typisierungen, Stereotypen usw. unterstellt, spreche ich von *generischen* Annahmen bzw. Unterstellungen (wie etwa in „Er ist Norddeutscher, aber sehr gesellig.“). Danach ist in einem Argument wie: „DA Peter Norddeutscher ist (p), ist er bestimmt nicht sehr gesellig (q).“ der Sachverhalt p *präsupponiert* und die generische Annahme <Norddeutsche sind normalerweise nicht sehr gesellig.> *unterstellt*.

Obersatz durch anadeiktischen Verweis (*so*) – und in beiden Beispielen durch die Anapher *das* – als Thema wieder aufgegriffen wird. Der Obersatz bildet dann das Rhema, in dem *p* expliziert (= (52)) bzw. kommentiert und bewertet (= (53)) wird. Ich will zunächst zeigen, dass sich diese beiden Sätze trotz dieser gemeinsamen Oberflächenstruktur logisch wie linguistisch grundlegend unterscheiden.

Nach Zifonun resultiert die faktische Lesart in diesen Sätzen daher, dass „aufgrund des Kontextes, des Allgemeinwissens, besonders aber aufgrund von Vortext oder Vordiskurs“ feststeht bzw. „aus diesen Ressourcen erschließbar“ ist, „dass das Antezedens¹¹, also *p*, der Fall ist“ (Zifonun et al. 1997: 2286). Dies gilt m.E. aber gerade nicht, wie Zifonun annimmt, für alle resumptiven WENN-Sätze. In (52) liegt aufgrund der faktiven Konstruktion „das liegt daran, dass“ eine linguistische Präsupposition im strengen Sinn vor, genauer: Der Vordersatz *p* wird durch die thematische Wiederaufnahme als faktisch bestehend präsupponiert.¹² Deshalb würde hier die Verwendung von FALLS überhaupt keinen Sinn machen. Anders ist das bei der *so*-Variante (53), in der Faktizität nur etabliert wird. Wenn man hier „du“ durch „er“ wie in (53)(a) ersetzt, ist durchaus eine hypothetische Lesart denkbar; dies zeigt sich ja auch in der Möglichkeit der Hinzufügung von (*wenn*) *es zutrifft, dass*. Die Varianten (b) und (c) sind dagegen – aufgrund des Modusgebrauchs bzw. der Verwendung von FALLS – hypothetisch.

- (53) (a) WENN (*es zutrifft, dass*) er sagt, ich hätte „absichtlich“ die Vase fallengelassen, so ist *das* bewusste Verleumdung.
 (b) WENN du sagen *solltest*, ich hätte „absichtlich“ die Vase fallengelassen, so *wäre* das bewusste Verleumdung.
 (c) FALLS du sagen *solltest*, ich hätte „absichtlich“ die Vase fallengelassen, *wäre* das bewusste Verleumdung.

11 Da der vorangestellte WENN-Satz nicht immer das *logische* Antezedens ist, bezeichne ich diesen vorangestellten WENN-Satz als *Vordersatz*. Ein Beispiel: Der Vordersatz in: „WENN die Heizungsrohre geplatzt sind, dann war bestimmt extremer Frost“ ist logisch gesehen die *Konsequenz* in der generischen Implikation: <Wenn extremer Frost ist (Antezedens), dann platzen die Heizungsrohre (Konsequenz).>

12 In Fällen wie (53), in denen aufgrund der Formulierung „Wenn du sagst“ konversationell Faktizität impliziert ist, spreche ich von einer *Etablierung von Faktizität*. Sprachliche Mittel, die vornehmlich zu dieser Etablierung beitragen, sind vor allem Modus, Tempus, Deixis, Partikeln und Konnektoren. Wenn mehrere dieser Mittel zusammenwirken, bezeichne ich dies als *Verbundetablierung*. Solche *Verbundetablierungen* liegen bei fast allen der im Abschnitt 2.1.2 erörterten Argumente vor. So wird etwa (12) durch SCHON und das Perfekt die Faktizität des Sachverhalts „Er hat seinem Vater geschlagen“ etabliert. Im Gegensatz zur linguistischen Präsupposition sind Etablierungen jedoch nie notwendig: Man kann sich ja auch im gegebenen Beispiel Kontexte vorstellen, in denen der Untersatz hypothetisch (also im Sinne von „WENN *es zutrifft, dass* er (jetzt) SCHON seinen Vater geschlagen hat, ...“) zu verstehen ist – in diesem Fall erhält SCHON eine temporale Bedeutung.

Bei allen drei Varianten (a)-(c) würde eine Paraphrase durch *dann-liegt-das-daran*-Konstruktion zu seltsamen, wenn nicht sogar sinnlosen Sätzen führen. Diese Konstruktion selbst kann jedoch ohne weiteres in ein „Kausalgefüge“¹³ mit DANN DESHALB, WEIL umgeformt werden. Diese extrem häufige explikative Konstruktion sei durch die beiden folgenden Beispiele illustriert:

- (54) Der Verwaltungsrat der Mannheimer Abendakademie hatte sich dafür ausgesprochen, den langjährigen Leiter des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit auszuzeichnen – und dies in einem festlichen Rahmen. „Wenn die Abendakademie jemanden in besonderer Weise ehren will, dann widmet sie ihm ein Konzert“, begann Heinz Ufer, der pädagogische Direktor, seine Laudatio und führte aus: „WENN wir Sie, Professor Häfner, in den Mittelpunkt stellen, DANN DESHALB, WEIL wir Ihnen öffentlich danken wollen für das, was durch Ihre persönliche Initiative und Ihr Engagement in das Programm der Abendakademie eingebracht wurde und natürlich auch für manche beratende Hilfe.“ (Mannheimer Morgen, 28.10.1994)
- (55) WENN der Abbau von 100 000en von Arbeitsplätzen in Deutschland einigermaßen sozialverträglich vonstatten ging, DANN DESHALB, WEIL die Gewerkschaften mit dem Mittel der Arbeitszeitverkürzung gegengesteuert haben. (Mannheimer Morgen, 30.9.1995)

Da in all diesen Fällen das Vorliegen des im Vordersatz ausgedrückten Sachverhalts p durch einen mehr oder weniger plausiblen Grund erklärt wird, bezeichne ich diese Konstruktionen als *resumptiv-explikative* oder einfach als *explikative* WENN-Sätze (vgl. Eggs 1998: 334/5). Dass in diesen Sätzen p linguistisch präsupponiert ist, zeigt sich u.a. auch in der Möglichkeit der pragmatischen Negation, in der diese Präsposition beibehalten wird (vgl. etwa (54): „WENN wir Sie, Professor Häfner, in den Mittelpunkt stellen, DANN NICHT DESHALB, sondern weil ...“). Im Falle der *resumptiv-kommentierenden so*-Konstruktionen wie (53) ist diese Umformulierung offenbar deshalb nicht möglich, weil die hier thematisierten Sachverhalte durch keine innere Beziehung aneinander gebunden sind. Eine ‚innere‘ Beziehung, d.h. eine Kausalbeziehung im strengen Sinn, liegt vor, wenn im Wirklichkeitswissen der Sprecher eine generische Implikation gegeben ist, in der das Antezedens p als Ursache oder Grund für die Konsequenz q interpretiert werden kann. Im Falle von (54) ist dies etwa: <Wenn man jemandem für seine Öffentlichkeitsarbeit danken will, dann stellt man ihn bei einer offiziellen Feier in den Mittelpunkt.> Offenbar besteht in (53) zwischen „Sie haben absichtlich die Vase fallengelas-

13 Nach Zifonun ist diese Ersetzung bei diesen Konstruktionen ausgeschlossen (vgl. Zifonun et al. 1997: 2286).

sen.“ und „Das ist eine bewusste Verleumdung.“ kein innerer Zusammenhang, sondern eine Beziehung der (epistemischen) *Adjazenz* (Eggs 2001b: 75ff.). Adjazent sind somit Sachverhalte, die bei der Realisierung jeder kommunikativen Handlung notwendig mitgegeben sind und die wir auf Grund von wechselseitig unterstellten und erwarteten Standardrealisierungen *bewerten* können. Bei sprachlichen Handlungen sind u.a. Standards der grammatischen Korrektheit, Standards der Thema und Hörer angemessenen Wortwahl, Standards des situativ adäquaten Aus-Sprechens usw. zu berücksichtigen. Die Art und Weise der Realisierung einer Handlung kann deshalb jederzeit thematisiert, kommentiert oder bewertet werden wie etwa in (56)-(59):

- (56) WENN Sie mich *so* anbrüllen, DANN haben Sie sich getäuscht.¹⁴
- (57) WENN Sie mein Verhalten als ‚übertrieben‘ bezeichnen, SO ist das in jeder Hinsicht unpassend.
- (58) WENN Sie das mit *dieser* Gefühlskälte sagen, SO desavouieren Sie sich selbst.
- (59) WENN du sagst, ich hätte „absichtlich“ die Vase fallengelassen, SO/DANN ist das (*DESHALB, *FOLGLICH) bewusste Verleumdung.
→ Prop.: Sie haben „absichtlich“ die Vase fallengelassen.
Opp.: Sie wollen mich ALSO (*FOLGLICH, *DESHALB) bewusst verleumden. (vgl. (53))

Ich bezeichne diese Sätze als *resumptiv-kommentierende* oder einfach als *kommentierende* WENN-Sätze. Man könnte in diesen Fällen von Adjazenz offenbar auch von Folgerungen auf *perlokutive Effekte* sprechen. Ich habe das Beispiel (53) in eine argumentative Dialogform gebracht, um zu zeigen, dass die Verwendungsregeln der kommentierenden WENN...SO-Konstruktionen analog zu denen bei konklusionseinleitenden argumentativen Konnektoren sind: DESHALB ist nur bei inneren Beziehungen möglich, SO und ALSO sind hingegen bei inneren Zusammenhängen und bei adjazenten Sachverhalten verwendbar (vgl. Eggs 2001b: 74ff.). Deshalb könnte in den Beispielen (54)-(55) das den Obersatz einleitende DANN ohne weiteres durch SO ersetzt werden.

14 Man kann sich dazu folgende Verwendungssituation vorstellen: Wenn ein Hausbesitzer von einem Klempner mit den Worten „Lassen sie bloß das Wasser aus den Leitungen, sonst platzen die!“ angebrüllt wird, wird dieser zu Recht mit „Wenn Sie mich so anbrüllen, dann haben Sie sich getäuscht!“ reagieren. Wenn der Klempner seinen Ratschlag hingegen zu leise oder in unkorrektem Deutsch vorbringt, dann ist folgende Replik denkbar: „Wenn Sie *so* reden, dann versteh ich Sie beim besten Willen nicht.“ Der Unterschied zwischen ‚inneren‘ und ‚adjazenten‘ Sachverhalten ist analog zum Unterschied zwischen ‚(Handlungs-)Normen‘ und ‚Standardrealisierungen (von sprachlichen Handlungen)‘; vgl. dazu Eggs (1990).

Die beiden unterschiedenen Formen der resumptiven WENN-Sätze – explikativ vs. kommentierend – bleiben in ihrer Grundstruktur immer deskriptiv. Argumentativ sind hingegen die Sätze in der letzten noch zu behandelnden Gruppe der WENN-Sätze in faktischer Verwendung: die *abduktiven* WENN-Konstruktionen. In diesen wird von der Wahrheit der Konsequenz auf die Wahrheit des Antezedens geschlossen:

- (60) WENN das Lämpchen nicht mehr brennt, ist der Motor kaputt.
(Duden 1998: 800)
- (61) WENN Maria sich verspätet hat, war sie bestimmt beim Zahnarzt
(If Mary is late, she went probably to the dentist; vgl. Eggs 1998, 341;
Dancygier 1998: 86)
- (62) WENN er so schwitzt, DANN hat er sich wirklich angestrengt
(Si él suda de esta manera, pues realmente se ha esforzado; vgl. Eggs
1998: 341)
- (63) WENN in Peters Zimmer Licht brennt, ist er bestimmt zuhause / vs. /
WENN *es zutrifft, wie du sagst, dass* in Peters Zimmer Licht brennt,
ist er bestimmt zuhause (= FALLS in Peters Zimmer Licht brennt, ist
er bestimmt zuhause).

Wenn die DUDEN-Grammatik bei diesen Schlüssen von „Symptomen“ spricht, so steht sie ganz in der rhetorisch-dialektischen Tradition, die Abduktionen als Folgerungen *aus dem Zeichen (semeion)*¹⁵ bezeichnet: Das *Nicht-Brennen* des Lämpchens ist ein (nicht-)notwendiges Zeichen dafür, dass der Motor kaputt ist. Anders gesagt: In Abduktionen wird nur mit gewisser Plausibilität vom Vorliegen einer Konsequenz (die im WENN-Vordersatz formuliert wird) auf das Vorliegen des Antezedens geschlossen. So kann ja das Nicht-Brennen des Lämpchens auch daher resultieren, dass es defekt ist, oder daher, dass die Lichtmaschine nicht mehr funktioniert, usw.

Dass nur in abduktiven WENN-Sätzen argumentiert wird, sei abschließend noch durch die Gegenüberstellung der drei unterschiedenen Satztypen mit WENN in faktischer Verwendung illustriert:

- (64) WENN sie sich verspätet hat, DANN (?SO) war sie bestimmt beim Zahnarzt. (*argumentativ*)
- (65) WENN sie sich verspätet hat, SO (DANN) DESHALB, weil sie beim Zahnarzt war. (*explikativ*)

¹⁵ Daraus wurden dann in den Einzelwissenschaften ganze Semiologien entwickelt, die bekannteste ist wohl die medizinische Semiologie (oder *Symptomatologie*). Zur Struktur dieser ‚Zeichenschlüsse‘ im Gegensatz zu induktiven und deduktiven Argumenten vgl. Eggs (1994: 47-52) und Eggs (2001a: Sp. 451/2).

- (66) WENN sie meint, sich wieder mal verspäten zu können, SO wirkt das sicher ihren Gastgebern gegenüber unpassend. (*kommentierend*)

In der Abduktion (64) wird in klassischer Manier vom Vorliegen eines Sachverhalts auf das Vorliegen eines anderen Sachverhalts gefolgert, in der explikativen Resumption (65) hingegen wird das Vorliegen eines Sachverhalts durch einen andern erläutert und erklärt, und dieser wird vom Sprecher als faktisch bestehend vorausgesetzt. In der kommentierenden Resumption (66) wird hingegen durch den Hinweis auf einen adjazenten Sachverhalt das Verhalten einer Person bewertet. Zwischen explikativen und abduktiven WENN-Sätzen besteht insofern ein weiterer wesentlicher Unterschied, als die explikativen WENN-Sätze – aufgrund der faktiven Konstruktion im Obersatz – immer die Wahrheit des Vordersatzes präsupponieren, während die abduktiven Argumente ambig sind, da der Vordersatz sowohl faktisch als auch hypothetisch gesetzt sein kann. Die hypothetische Lesart wird erzwungen, wenn man eine Formel wie *wenn es zutrifft* einfügt; in dieser Lesart kann auch einfach FALLS verwendet werden:

- (64') WENN *es zutrifft, dass/FALLS* sie sich verspätet hat, DANN war sie bestimmt beim Zahnarzt.

Hier handelt es sich offenbar um eine *hypothetische* Abduktion.

Bleibt noch die Frage zu klären, warum in bestimmten resumptiv-explikativen WENN-Sätzen SO DESHALB durch DANN DESHALB ersetzt werden kann (vgl. (65) und (67)), und warum diese Ersetzung in anderen Fällen nicht möglich ist (vgl. (68)):

- (67) „Ich bin kein autoritärer Chef, sondern pflege zu Untergebenen ein väterlich-kameradschaftliches Verhältnis.“ Lehrlinge seien seiner Abteilung zwar zuunterstellt, doch sei er nicht für deren fachliche Ausbildung oder für deren Qualifikation zuständig, sagte Keller. WENN er Lehrlingen manchmal Arbeit zuteile, SO [DANN] DESHALB, UM ihnen zu zeigen, dass er Vertrauen in sie habe. (Zürcher Tagesanzeiger, 18.4.1996, S. 17)
- (68) WENN Deutschland zur Zerschlagung verurteilt war, Österreich aber in den Grenzen der Vorkriegsrepublik erhalten bleiben durfte, SO [??DANN] DESHALB, lautete die *nachgetragene* alliierte *Rechtfertigung*, WEIL das bis 1938 selbständige Österreich keinerlei Verantwortung trug für das Aushecken der von Nazideutschland angerichteten Katastrophe. Das Land war ja gewissermaßen überfallen worden, friedlich zwar und unter dem Beifall der eigenen Bevölkerung, aber überfallen trotzdem und deshalb ein unschuldiges Opfer. Daß sehr

viele Österreicher sich nach 1945 diese von den Alliierten ausgedachte kontrafaktische Lesart bereitwillig zu eigen machten, mag ein idealistisches Menschenbild kränken, ist aber nicht verwunderlich. (Die Presse, 26.2.2000)

→ „evozierte generische Implikation“: *<Wenn jemand keine Schuld hat, dann kann man ihn auch nicht bestrafen. >*

Der Grund für die Nicht-Paraphrasierbarkeit durch DANN scheint darin zu liegen, dass in Beispielen wie (68) Gründe für ein Verhalten beigebracht werden, die gerade nicht topisch sind, d.h. die nicht zum selbstverständlichen Alltagswissen gehören. Es sind also nicht-notorische und nicht-triviale Gründe, welche die Verwendung von DANN in diesen Kontexten auszuschließen scheinen. Sicher wird ein beigebrachter Grund nur dann überzeugen, wenn er sich auf eine höherstufige Implikation bzw. auf ein allgemeines Prinzip stützen kann (in (68) etwa *<Wenn jemand keine Schuld hat, dann kann man ihn auch nicht bestrafen. >*), diese Stützung bleibt aber immer implizit und wird somit nicht argumentativ ausgespielt.

3. Zur sprachlichen Bedeutung von WENN, FALLS und SOFERN

Lassen sich all diese doch sehr verschiedenartigen Verwendungen von WENN unter einem Begriff zusammenfassen? Die im Deutschen übliche Bezeichnung *Konditionalsatz* ist sicher irreführend, weil der größte Teil der skizzierten Verwendung eben nicht in dem Sinne ‚konditional‘ ist, dass Bedingung für das Vorliegen eines Sachverhalts q das Vorliegen eines anderen Sachverhaltes p ist. Auch der in der Romanistik oft verwendete Terminus *hypothetischer Satz* ist problematisch, da es ja viele Verwendungen gibt, in denen der WENN-Untersatz nicht hypothetisch gesetzt, sondern als faktisch bestehend angenommen wird. Man könnte, um die Grundbedeutung *hypothetisch* zu rechtfertigen, die These vertreten, dass bei WENN-Sätzen in faktischer Verwendung nicht das Antezedens, sondern der ganze Schluss bzw. die ganze Explikation als hypothetisch markiert werden. Diese auch von mir mehrfach vertretene These (vgl. Eggs 1998: 334/5) hat den Vorteil, dass WENN-Sätze in faktischer Verwendung wie (64) und (65) klar gegen ihre ‚realen‘ Pendants abgegrenzt werden können:

- (69) Sie hat sich verspätet, ALSO/DESHALB war sie bestimmt beim Zahnarzt.
- (70) Sie war beim Zahnarzt, DESHALB hat sie sich verspätet.

Da auch (69) hypothetisch ist, weil ihm ja der gleiche abduktive Schluss zugrunde liegt, läuft die skizzierte Lösung offenbar darauf hinaus, dass man sagt, dass in abduktiven WENN-Sätzen der hypothetische Charakter der Folgerung explizit markiert wird. Das Problem dieser Lösung ist freilich, dass die Tatsache unberücksichtigt bleibt, dass die WENN-Konstruktion auch mit Kontexten kompatibel ist, in denen über die Faktizität des Antezedens noch nicht entschieden ist. Das macht (71) deutlich:

- (71) A: Meinst du, Mama ist was passiert? Oder ist sie nur zum Zahnarzt gegangen?
 B: Ich weiß nicht, ob ihr was passiert ist. Aber: WENN sie zum Zahnarzt gegangen ist, dann hat sie bestimmt ihre schwarze Handtasche mitgenommen. Schau doch mal nach!
 C: *Ich weiß nicht, ob ihr was passiert ist. Aber, sie ist zum Zahnarzt gegangen. DESHALB hat sie bestimmt ihre schwarze Handtasche mitgenommen. Schau doch mal nach!

Dieses Problem stellt sich nun nicht, wenn man sagt, dass mit der WENN-Konstruktion ein Sachverhalt *gesetzt* wird und von diesem gesetzten Sachverhalt aus gefragt oder gesagt wird, was geschehen wird, geschehen könnte oder müsste, oder auch, was aus diesem folgerbar ist oder sein könnte. Da dies offenbar für alle Verwendungen von WENN gilt, kann man sicher zurecht postulieren, dass genau dies die Grundbedeutung von WENN ist. Man wähle für diese Grundbedeutung den Terminus *thetisch*, da damit der Setzungscharakter des WENN klar ausgedrückt wird. Diese Setzung selbst bezeichne ich mit Oswald Ducrot als *Supposition*, wobei ich diese allerdings nicht wie Ducrot (1972: 167-190) als einen spezifischen illokutiven Sprechakt, sondern als fundamentalen Modus des Setzens eines ontologischen *Sinnrahmens* für Sachverhalte verstehe. Alle übrigen WENN zugeschriebenen Bedeutungen, insbesondere die konditionale, sind von dieser Grundbedeutung abgeleitet, d.h. sie sind *Sinneffekte*, die sich aus dieser Grundbedeutung im Zusammenwirken mit bestimmten syntaktischen, semantischen, pragmatischen und rhetorischen Kontextkonstellationen ergeben.

Das sei kurz verdeutlicht. Wie die gegebenen Beispiele gezeigt haben und wie das auch in der Forschung immer wieder betont wurde, können sich diese thetischen Setzungen auf die reale oder hypothetische Welt beziehen. Um das mit Bühler zu sagen: WENN-Setzungen sind Aufforderungen an den Gegenüber, sich im *Phantasma* eine Situation oder Welt vorzustellen, in der ein

Sachverhalt p so behandelt wird, als ob er der Fall wäre.¹⁶ Im Gegensatz dazu wird dem Hörer/Leser durch den *narrativen* Konnektor ALS (vgl. Blühdorn 2003) die Anweisung gegeben, sich in eine *andere imaginierte Welt als die der Äußerungszeit* zu versetzen, wobei das im ALS-Satz genannte Geschehen den globalen *Zeitrahmen* für die im Hauptsatz genannten Ereignisse bildet. Eine *argumentative* Setzung wird hingegen durch das subordinierende DA vorgenommen: DA signalisiert dem Hörer/Leser, den Schluss vom mit DA als faktisch gesetzten Sachverhalt auf einen anderen Sachverhalt nachzuvollziehen und zu ratifizieren, wobei ein gemeinsames inferentielles und topisches Wissen unterstellt wird. Mit WEIL wird hingegen *keine Setzung* vorgenommen, sondern der Grund für das Vorliegen eines anderen Sachverhalts behauptet bzw. „deskriptiv etabliert“:

- (72) WENN Peter schlafen gegangen ist, hat er den Fernseher ausgemacht.
- (73) ALS Peter schlafen ging, machte er den Fernseher aus.
- (74) DA Peter schlafen gegangen ist, hat er (bestimmt) den Fernseher ausgemacht.
- (75) WEIL Peter schlafen gegangen ist, hat er den Fernseher ausgemacht.

Da p im realen wie auch im hypothetischen Raum gesetzt sein kann, ergeben sich vier Kombinationsmöglichkeiten der Supposition:

SUPPOSITIONEN mit WENN

	<i>Antezedens</i>	<i>Konsequens</i>
1 a, b, ...	real	real
2 a, b, ...	real	hypothetisch
3 a, b, ...	hypothetisch	real
4 a, b, ...	hypothetisch	hypothetisch

- (1a) Wenn P endlich da ist, werde ich mit ihm reden. [temporal, singulär]
- (1b) Wenn P dort ist, besucht er immer seine Mutter. [temporal, generisch]
- (1c) Wenn es P sehr gut geht, dann „lebt er wie de Spatz in de Kneddel“. [semiotisch, äquivalent]

16 Vgl. ähnlich Lyons (1977: 750), der die Funktion des *IF*-Satzes im Englischen wie folgt bestimmt: „When we make a hypothetical [...] assertion [...], we [...] put this proposition forward for consideration as a fact.“

- (1d) Wenn P, während seines letzjährigen Urlaubs, aufwachte, begrüßte er die zwitschernden Vögel mit einem schönen Tralali. [temporal, iterativ (generisch)]
- (1e) Wenn (falls) P Zeit und Lust hat: wir segeln heute. [eventual, singular]
- (1f) Wenn (sofern) P kommt, werde ich mit ihm reden. [eventual, ‚konditional‘ (vorausgesetzt)]
- (1g) Wenn P doch gekommen ist, dann deshalb, weil er das Problem endlich lösen will. [faktisch, explikativ]
- (1h) Wenn P doch gekommen ist, hat er bestimmt Probleme. [faktisch, abduktiv]
- (1i) Wenn P jetzt in Berlin ist, hat er auch bei seiner Mutter übernachtet. [faktisch, deduktiv]
- (2a) Wenn P schon mal da ist: Wäre es da nicht angebracht, endlich mal dieses leidige Problem zu klären? [faktisch, deontisch]
- (2b) Wenn P jetzt solche Dummheiten macht, hätte ich das eigentlich merken müssen. [faktisch, potential]
- (2c) Wenn P Linguist ist, muss er mir den Gebrauch des Konjunktivs erklären können. [faktisch/thetisch, deduktiv]
- (2d) Wenn P Vegetarier ist, dann sollte er eigentlich kein Steak essen. [faktisch, *Tadel*]
- (2e) Wenn P seinen Vater geschlagen hat, dann dürfte er doch auch seinen Nachbarn geschlagen haben. [faktisch, konjunktural-deduktiv]
- (3a) Wenn P auch unrecht hätte: Ich werde zu ihm halten. [konzessiv, prediktiv]
- (3b) Selbst wenn P in Berlin wäre: Ich rufe ihn auch dann nicht an. [kontrafaktisch/antiimplikativ, prediktiv]
- (3c) Wenn P das Geld nicht bezahlt haben sollte, wird er mich kennen lernen. [konjunktural, prediktiv]
- (4a) Wenn P käme: ich wäre glücklich. [potential, kontrafaktisch]
- (4b) Wenn P gekommen wäre, hätte ich ihn gesehen. (→ also ist er nicht gekommen) [kontrafaktisch, *widerlegend*]
- (4c) Wenn P gekommen wäre, hätte ich ihm geholfen. (→ leider ist er nicht gekommen) [kontrafaktisch, *Tadel*]
- (4d) Wenn P ein Linguist sein sollte, müsste er mir diese Konstruktion erklären können. [konjunktural, deduktiv]
- (4e) Wenn P ein Linguist wäre, müsste er mir diese Konstruktion erklären können. [kontrafaktisch, *widerlegend*]

Ich habe mögliche Ausdifferenzierungen dieser vier Grundkonstellationen mit einigen Beispielen weiter verdeutlicht. Argumentative Verwendungen sind kursiv markiert. Die Beispiele verdeutlichen weiter, dass man zwischen der *suppositio realis*, welche einen Sachverhalt innerhalb eines als real begriffenen

Raums situiert, und der *Faktizität* eines singulären Sachverhalts unterscheiden muss. Diese Faktizität kann u.a. durch Präspositionen oder Etablierungen in der realen Welt (wie in (1g) und (1h)) oder über kontrafaktische Präspositionen in hypothetischen Irrealis-Konstruktionen (etwa (4b)) hergestellt werden.

Die vorgeschlagene Konzeption bringt offenbar mehrere Vorteile. Zunächst kann sie die Möglichkeit der „desintegrierenden“¹⁷ V2-Stellung, wie das etwa in (2a) illustriert ist, erklären: In der Definition der Grundbedeutung von WENN – einen Sachverhalt setzen, und dann fragen, behaupten, begründen oder argumentieren, welche anderen Sachverhalte vorliegen oder vorliegen könnten oder dürften – ist diese Möglichkeit ja gleichsam vorgesehen. Auch Fälle wie (1e), in denen zwischen Untersatz- und Obersatzsachverhalt keine kausale, konditionale und nicht einmal eine temporale Relation vorliegt, widersprechen nicht der gegebenen Grundbedeutung.¹⁸ Ein weiterer Vorteil ist, dass alle WENN-Sätze, also auch die temporalen WENN-Sätze, einheitlich behandelt werden. Die temporale Lesart ergibt sich offensichtlich, wenn zwischen dem gesetzten Sachverhalt und dem im Obersatz genannten Sachverhalt kein kausaler, konditionaler oder, bei argumentativer Verwendung, logischer Zusammenhang besteht. Der konditionale Sinn entsteht, wenn als Bedingung der Realisierung der Konsequenz die Realisierung des Antezedens gesetzt wird. Wenn zwischen den Sachverhalten im Unter- und Obersatz eine generische Beziehung gesetzt wird, kann die WENN-Konstruktion als konditional und/oder temporal gelesen werden, es sei denn, zwischen diesen Sachverhalten besteht eine Äquivalenzrelation.

Schließlich kann diese Suppositionstheorie, wenn man von einigen kleinen lokalen Unterschieden absieht,¹⁹ auch auf andere Sprachen übertragen werden. Man muss ja nur angeben, welche Kombinationen durch besondere Konnektoren markiert werden. Im Englischen oder Französischen sind das die singulären temporalen Sachverhaltskombinationen, die durch *when* bzw. *quand* ausgedrückt werden müssen, bzw. die generischen Kombinationen, die auch durch die genannten temporalen Konnektoren ausgedrückt werden können.

Die getroffene Bestimmung ermöglicht nun auch eine klare Abgrenzung von WENN gegenüber FALLS und SOFERN. Meine These ist, dass FALLS und SOFERN nicht die gleiche Grundbedeutung wie WENN haben: FALLS

17 Vgl. Thim-Mabrey (1988); Köpcke/Panther (1989); Peyer (1997); für konzessive WENN-Konstruktionen bes. König (1986), König/van der Auwera (1988), Pasch (1994) und Di Meola (1997).

18 Vgl. dagegen etwa Günthner (1999), welche die konditionale Lesart als den „prototypischen“ WENN-Satz begreift.

19 So können etwa im Französischen die iterativ (generischen) Kombinationen, die für einen bestimmten Zeitraum gelten (vgl. (1d)) nur mit *quand* oder *lorsque* und nicht mit *si* markiert werden; im Englischen hingegen ist hier auch das ‚konditionale‘ *if* möglich.

markiert prinzipiell ‚Eventualität‘, SOFERN hingegen ‚sachliche Konditionalität‘ im Sinne von *Voraussetzung*. Das sei kurz verdeutlicht.

Ich habe den sicher unschönen Terminus *eventual* gewählt, um zu verdeutlichen, dass FALLS immer ein bestimmtes Ereignis als einen zu diskutierenden FALL setzt. Deshalb kann man seine Bedeutung mit *gesetzt den Fall* umschreiben. Es überrascht somit nicht, dass zusammen mit FALLS oft auch das Lexem *eventuell* explizit verwendet wird:

- (76) Im Trainingslager ab 29. Jänner nach Portugal kann Burek aufgrund der Visaformalitäten nicht mitgenommen werden, daher ist eine sofortige Verpflichtung (31. Jänner Anmeldefrist) eher unwahrscheinlich. Vorstandsmitglied Gerhard Höllinger: „Er wäre *eventuell*, FALLS er ins Konzept des Trainers paßt, ab Sommer ein Thema für uns.“ (Tiroler Tageszeitung, *Bosnier beim FC Tirol auf Probe*, 23.1.1997)
- (77) (also) wenn ... wenn es hier drauf ist, kann man's wegwerfen ... (ja)
(ja) ... *eventuell* wegwerfen ... FALLS schon weiterverarbeitet oder so
(ah) (ja) (gut) und das ist hier wohl der Fall. dann gibt's auch wieder Platz. (so) das wär das. (COSMAS, Freiburger Korpus, *Arbeit an einer Bibliographie. – Private Unterhaltung*. Freiburg, 7.5.1971) [vereinfacht]

Das Beispiel (77) bringt in seinem ‚Setzungs- und Reflexionsablauf‘ sehr klar die umschriebene Grundbedeutung von FALLS zum Ausdruck. Man kann deshalb in der Regel auch in diesen Konstruktionen, in denen vom realen oder hypothetischen Vorliegen des FALLS-Sachverhalts ausgegangen wird, den Konnektor durch *gesetzt den Fall* ersetzen und den Obersatz durch *eventuell* ergänzen:

- (78) Die Halterin des Dackels, die gerade mit ihm auf die Straße wollte, wurde dabei von dem Rottweiler umgerissen. *Glücklicherweise* passte ihr nichts. Mich interessiert trotzdem die Frage, ob die Frau Schadenersatzansprüche gehabt hätte, FALLS sie verletzt worden wäre. Schließlich hat doch ihr Dackel den Rottweiler mit seinem ständigen Gekläffe wild gemacht. (Mannheimer Morgen, *Hundfeindschaft*, 4.11.1995)
 - Mich interessiert die Frage, ob die Frau *eventuell* Schadenersatzansprüche gehabt hätte, *gesetzt den Fall*, sie wäre verletzt worden.

Neben dieser Struktur – *eventuell q, FALLS p* – kann auch der Untersatzsachverhalt p markiert werden: *q, FALLS eventuell p*. Diese Variante ist besonders in pragmatischen Argumenten möglich, in denen im FALLS-Satz eine ‚drohende‘ Eventualität ins Auge gefasst wird, um zu zeigen, dass beim Eintreten dieser Eventualität negative Folgen zu erwarten sind:

- (79) Kundl drängt daher darauf, daß auch der Tunnel in die erste Bauphase aufgenommen wird. „Wir hoffen auf einen Solidarisierungseffekt mit Wörgl“, meint Gschwentner. Immerhin **wäre** auch Wörgl zusätzlich belastet, **FALLS** der Tunnel nicht gebaut wird. (Tiroler Tageszeitung, *Wenig Freude mit Bahntrasse*, 12.3.1996)
→ Auch Wörgl wäre zusätzlich belastet, **FALLS** der Tunnel *eventuell* nicht gebaut wird. *Deshalb* wird Wörgl auch für den Tunnelbau eintreten.

Das Beispiel (79) zeigt zudem, dass es bei in die Äußerungszeit hineinragenden Eventualitäten möglich ist, in der indirekten Rede im **FALLS**-Untersatz das Präsens und nicht den Konjunktiv II zu verwenden – wodurch in der Redewiedergabe die Perspektive der Protagonisten übernommen wird, genauer: die von ihnen gesetzten Eventualitäten.

Die Tatsache nun, dass in allen Verwendungen immer ein bestimmter Fall gesetzt wird, erklärt wiederum, dass **FALLS** prinzipiell nicht in generischen Sätzen verwendet werden kann, wie auch, dass es nicht durch *selbst* oder *auch* modulierbar ist – im Gegensatz zu **WENN**, das ja eine breite Palette von **AUCH WENN-** bzw. **WENN AUCH**-Konstruktionen zulässt (vgl. Di Meola 1997). In den Fällen, in denen **AUCH** unmittelbar vor **FALLS** verwendet wird, wird deshalb nicht **FALLS** moduliert, d.h. nicht der als eventuell gesetzte Sachverhalt; im Skopus von **AUCH** steht vielmehr der im Vordersatz genannte Sachverhalt:

- (80) Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller (CDU) will einem Einwanderungsgesetz im Bundesrat zustimmen – **auch** **FALLS** sich die CSU und Bayern [*eventuell*] dagegenstemmt (Mannheimer Morgen, *Merz geht auf Distanz zur CSU*, 23.11.2000)
≠ **auch** **WENN** sich die CSU und Bayern dagegenstemmt.

Das Beispiel (80) zeigt einmal, dass auch in diesen Konstruktionen die Eventualität sich auf den Untersatz bezieht, zum andern aber auch, dass bei aller Identität an der Satzoberfläche die gleiche Sachverhaltskonstellation völlig anders abgeschattet wird: Durch **FALLS** wird das ablehnende Verhalten der CSU und Bayerns als eventuelles und noch nicht entschiedenes Ereignis gesetzt, während mit **WENN** schon ein Rahmen supponiert wird, der eine tatsächliche Ablehnung ins Auge fasst. Deshalb ist **FALLS** in Konzessivkonstruktion wie (81), in denen dieser Rahmen als tatsächlich gegeben supponiert wird, ausgeschlossen:

- (81) Maßnahmen, die Bildung von Sparkapital anzuregen, werden, **auch** **WENN** [***FALLS**] nützlich, auf längere Sicht die Absatzkrise verschärfen. (vgl. Di Meola 1997: 393)

Bei *nur* FALLS wird dagegen im Untersatz ein Sachverhalt angenommen, dessen eventuelle Nicht-Realisierung die Realisierung des im Obersatz genannten Sachverhaltes unmöglich macht:

- (82) Die Tageskasse ist eine halbe Stunde vor Beginn des Puppentheaters geöffnet, allerdings *nur*, FALLS noch Billette zu haben sind. (St. Galler Tagblatt, *Puppentheater «Frau Holle»*, 19.1.1999)

In solchen Kontexten liegt sicher die größtmögliche *Überlappung* von FALLS, SOFERN und WENN vor. Ich sage bewusst ‚Überlappung‘, da es, wie (83) zeigt, in diesen Konstruktionen letztlich darum geht, anzugeben, *wann* bestimmte Aussagen *gültig* sind:

- (83) WENN die Trümpfe 3 zu 2 verteilt sind, gewinnt er sowieso. Und WENN die Trümpfe 4 zu 1 verteilt sind, gewinnt er auch, WENN Pik-Bube oder ein Trumpf-Volles blank steht. (Das *gilt* natürlich *nur*, FALLS²⁰ Karo-Ass nicht abgestochen wird.) Und WENN ein Gegenspieler 4 Trümpfe mit Pik-Bube und beiden Vollen führt, ist das Spiel sowieso gewonnen. (Mannheimer Morgen, 22.4.2000)

Der Skat-Spezialist in (83) zeigt offenbar sprachliche und logische Kompetenzen, die voraussehen lassen, dass er sich auch kompetent in logisch-mathematischen Kontexten bewegen könnte, in denen genau diese differenzierte Verwendung von FALLS und WENN Usus ist. Dafür nur das folgende Beispiel:

- (84) Es wird der \Leftrightarrow -Operator benutzt, um \$a und \$b zu vergleichen. Dieser liefert 1, FALLS die linke Zahl größer als die rechte ist, 0, FALLS beide gleich sind, und -1, FALLS die rechte Zahl größer als die linke ist. (<http://www.mathe2.uni-bayreuth.de/perl/EP/sort.htm>)

In diesen Kontexten werden offensichtlich alle Eventualitäten durchgespielt, die in einer mathematischen Konvention bzw. in einem Handlungsfeld denkbar sind. Deshalb findet sich FALLS auch in Gebrauchs- oder Handlungsanweisungen, in denen mit diesem Konnektor alle denkbaren Fälle markiert werden:

²⁰ Selbstverständlich hätte der Skat-Spezialist hier auch das weniger spezifische WENN verwenden können. Freilich ginge dadurch der spezifische Sinn dieser Stelle – dass nämlich die im Vordersatz genannten Sachverhaltszusammenhänge nur dann gelten, wenn die FALLS-Eventualität nicht eintritt -- verloren.

- (85) FALLS Sie sich in der Nähe einer Telefonzelle befinden oder ein Handy dabei haben, rufen Sie das Tierheim, einen Tierschutzverein oder die Polizei an und bitten Sie diese um Hilfe. Bleiben Sie hartnäckig, FALLS man sie abwimmeln will oder nicht ernst nimmt. FALLS das Tier verletzt ist, halten Sie an, schalten Sie den Warnblinker ein und stellen Sie Notfall-Leuchten auf, FALLS vorhanden. Binden Sie dem Tier evtl. ein Band oder eine Krawatte vorsichtig um die Schnauze, damit es nicht beißt (verletzte Tiere beißen manchmal aus Angst) oder, FALLS das Tier klein ist, wickeln Sie es in ein Handtuch. Ziehen Sie auch vermeintlich tote Tiere von der Fahrbahn, denn sie könnten einfach nur bewusstlos sein. (Berühren Sie sanft den Augenwinkel. WENN es zuckt, lebt das Tier noch.) Bringen Sie verletzte Tiere sofort zum Tierarzt oder in eine Tierklinik.
[\(http://www.peta.de/at/3_01/strays/savestrays.html\)](http://www.peta.de/at/3_01/strays/savestrays.html)

Doch zuviel Eventualitäten und Unwägbarkeiten sind schlecht für ein gutes Produkt. *Normalerweise* sollten sie nicht vorkommen. Deshalb werden sie in Gebrauchsanweisungen für Produkte als Ausnahmen und als *événements négligeables* markiert. Ganz typisch sind da moderne Software- oder Internetgebrauchsanweisungen:

- (86) FALLS Sie mal nicht weiterkommen, hier eine kurze Erklärung der verschiedenen Bedienelemente unseres Web-Angebotes.
[\(http://www.john-silver.com/de/help/\)](http://www.john-silver.com/de/help/)
- (87) FALLS Ihr Browser Schwierigkeiten mit der Darstellung unserer Seite hat ... DANN finden Sie hier einige Erläuterungen. Wir haben bei der Gestaltung unserer Homepage darauf geachtet, dass auch ältere Browser die Seiten darstellen können. Unsere Texte sind dunkelgrau, die Überschriften schwarz, die Links sind rot. *Sollte es bei Ihnen anders aussehen*, DANN kommt Ihr Browser nicht mit unseren Formatierungen zurecht. ANSONSTEN sollte es aber keine Probleme geben. (http://www.stadtbekannt-aachen.de/tech_prob.php)

Hier SOFERN zu benutzen, wäre sicher ungeschickt, wenn nicht gar ungramatisch. SOFERN markiert eine *sachliche Voraussetzung*, die gegeben sein sollte, damit der Obersatz-Sachverhalt zutrifft.²¹ Deshalb lässt sich SOFERN in der Regel durch *unter der Voraussetzung, dass* paraphrasieren:

²¹ Ich klammere im Folgenden die Verwendung in philosophischen Kontexten aus, in denen SOFERN noch im Sinne von *insoweit*, von *insoffern* oder von *in dem Maße wie* gebraucht wird. Etwa: „SOFERN die Moraltheorie nicht bloß eine ‚komparative Allgemeinheit‘ (Kant) sucht [...], sondern ein kategorisches, intersubjektiv verbindliches Sollen als ‚höchstes Ziel der Menschheit‘, fordert sie einen nicht naturgegebenen Zweck [...]“ (<http://www.bu.edu/wcp/>)

- (88) Den Startschuß für das im Rahmen des Ötztaler Leader-Projektes eingerichtete Telezentrums bildete eine Studie, aus der hervorging, daß die Nachfrage nach Bildung in Sachen EDV groß wäre, SOFERN [*unter der Voraussetzung, dass*] ein breit konzipiertes Angebot im Tal offeriert wird. (Tiroler Tageszeitung, 21.7.1997)
- (89) Als Kunsthallenleiter wird der seit vielen Jahren als Direktor des Frankfurter Kunstvereins erfolgreiche Innsbrucker Peter Weiermair favorisiert, für den diese Aufgabe durchaus reizvoll wäre, „SOFERN [*unter der Voraussetzung, dass*] die Bedingungen stimmen“. (Tiroler Tageszeitung, 12.9.1996)

Voraussetzungen sind zwar aus logischer Sicht Bedingungen, ja sogar notwendige Bedingungen, denen freilich zusätzlich ein Moment des sachlichen Gegebenseins zukommen muss. Deshalb spricht z.B. das österreichische Führerscheingesetz (FSG) von ‚Voraussetzungen‘ und nicht von ‚Bedingungen‘:²²

- (90) Allgemeine **Voraussetzungen** für die Erteilung einer Lenkberechtigung
 § 3. (1) Eine Lenkberechtigung darf nur Personen erteilt werden, die:
 1. das für die angestrebte Klasse erforderliche Mindestalter erreicht haben (§ 6),
 2. verkehrszuverlässig sind (§ 7),
 3. gesundheitlich geeignet sind, ein Kraftfahrzeug zu lenken (§§ 8 und 9)

Papers/TEth/TEthKrij.htm). Vgl. dazu: „Denn der Begriff von den Objekten, SOFERN sie als unter diesem Prinzip stehend gedacht werden, ist nur der reine Begriff von Gegenständen des möglichen Erfahrungserkenntnisses überhaupt, und enthält nichts Empirisches.“ (Kant: Kritik der Urteilskraft, in: Kant-Werke Bd. 10, S. 90) oder: „Alle Wärme überhaupt, SOFERN sie sich äußert, und andre kennen wir nicht, ist ein Kohäsionsbestreben des Körpers, wodurch er sich zur Indifferenz rekonstruiert; denn jeder Körper ist nur erwärmt, SOFERN er leitet, alle Leitung aber ist eine Funktion der Kohäsion.“ (Schelling: Ideen zu einer Philosophie der Natur, in: Schelling-Werke Bd. 1, S. 202)

22 In der EU-Vorlage von 1997 stand „Bedingung“. Auf Antrag der Bundesräte Peter Rieser und Kollegen vom 3. Juli 1998 wurde „condition/Bedingung“ durch „Voraussetzung“ ersetzt. Wichtig für unseren Zusammenhang ist die Begründung der Antragsteller: „Hinzuweisen ist auch noch darauf, daß die Führerscheinrichtlinie der EU auch von „Bedingung“ spricht, allerdings ganz offensichtlich im Sinne von „Voraussetzungen“, „Anspruchsvoraussetzungen“, „Auflagen“ und dergleichen. Es kommt in der Richtlinie auch vor, daß von „Ausstellungsbedingungen“ (kann sich wohl nur an die Behörde richten!) oder von „Bedingungen für die Ablegung von Prüfungen“ gesprochen wird, womit es offenkundig ist, daß der in der österreichischen Rechtsordnung gebräuchliche Inhalt dieses Begriffes gar nicht gemeint sein kann bzw. nicht unbedingt gemeint sein muß. Eine zwingende Notwendigkeit zur Übernahme dieses Begriffes aus der EU-Richtlinie ist somit nicht zu erkennen.“ (= Nr. 1356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.; http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/I/texte/013/I01356_.html)

4. fachlich zum Lenken eines Kraftfahrzeuges befähigt sind
 (§§ 10 und 11) [...]

(Bundesgesetz über den Führerschein, BGBl. I Nr. 129/2002 vom 13. August 2002; http://www.bmv.gv.at/sixcms_upload/media/92/fsg_idf_129_2002.doc)

Sicherlich könnten die hier genannten Voraussetzungen auch durch WENN- oder FALLS-Sätze formuliert werden, dies wäre aber in doppeltem Sinne sachlich unangemessen, einmal weil der Gesetzestext nicht die erforderliche Klarheit hätte, und zum andern, weil dadurch nicht zum Ausdruck käme, dass die Voraussetzungen für die Lenkberechtigung *Auflagen* sind, die *sachlich* vorliegen müssen:

- (91) Eine Lenkberechtigung darf nur Personen erteilt werden, SOFERN (?FALLS, ?WENN, ?UNTER DER BEDINGUNG, DASS] sie gesundheitlich geeignet sind.

Bedingungen formuliert man vor allem bei Verträgen oder wechselseitigen Verpflichtungen und Obligationen. In diesem Fall scheint SOFERN ausgeschlossen:

- (92) Ich heirate dich nur, WENN/UNTER DER BEDINGUNG, DASS (?SOFERN) du mir versprichst, mir ewig die Treue zu halten.

Diese Analyse wird bestätigt durch „Richtlinien barrierefreies Webdesign. Ein behindertengerechtes Internet gestalten“. Die einzelnen vereinbarten Verpflichtungen werden nämlich als „Bedingungen“ bezeichnet, was nicht ausschließt, dass deren Geltung durch SOFERN an bestimmte Voraussetzungen gebunden werden kann:

- (93) Bedingung 14.2
 Text ist mit graphischen oder Audio-Präsentationen zu ergänzen, SOFERN dies das Verständnis der angebotenen Information fördert.
[\(http://www.barrierefreies-webdesign.de/bitv/prioritaetii.htm\)](http://www.barrierefreies-webdesign.de/bitv/prioritaetii.htm)

Diese Beispiele zeigen, dass SOFERN die Geltung bestimmter Sachverhalte an bestimmte Voraussetzungen *bindet*. Diese können freilich auch nicht der Fall sein. Im SOFERN liegt deshalb auch immer ein Moment an Eventualität – was erklären könnte, dass in (92) SOFERN ungewöhnlich ist. Diese Eventualität wird z.B. im folgenden Beispiel explizit ausgedrückt:

- (94) SOFERN Sie fristgerecht Widerspruch oder eventuell Klage eingelegt haben und sämtliche Rechtsmittelfristen noch nicht verstrichen sind,

wäre eine Aufhebung des ablehnenden Bescheides aufgrund der neuesten BSG-Entscheidung **unter Umständen** möglich.
 (http://www.eep-law.de/html/Kostenuebernahme_ICSI.htm)

Und es ist sicher nicht überraschend, dass diese Eventualität besonders in kontrafaktischen Konstruktionen in den Vordergrund tritt, wird in ihnen doch linguistisch präsupponiert, dass das Gegenteil tatsächlich der Fall war. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass für viele Sprecher in diesen Konstruktionen das SOFERN dem FALLS recht nahe kommt:

- (95) Der junge deutsche Busenstar Ina Werner wurde abgelöst von dem alternden französischen Filmstar Alain Delon, die Serienschauspielerin Sabine Petzl vom Verhaltensforscher Antal Festetics, der bestimmt auch etwas über Katzen zu sagen gehabt **hätte**, SOFERN er gefragt worden **wäre**. (Tiroler Tageszeitung, 20.6.1998)

Eine ähnliche Bewegung hin zu FALLS ist zu beobachten, wenn der SOFERN-Satz parenthetisch im Mittelfeld eingeschoben wird:

- (96) Dies scheint das einzige Tröstliche zu sein an der Affäre. Daß Boxer nämlich – Christ der eine, zerrüttet der andere – im Grunde ihres Herzens feingesonnene Seelen sind. Das ist eine echte Überraschung. Würde nun noch der Beweis erbracht, daß sich zwischen ihren Ohren (SOFERN sie noch welche haben) gar ein Hirn verbirgt, die Welt wäre um eine Sensation reicher. (Vorarlberger Nachrichten, 1.7.1997, S. A6)

Um diese Beobachtungen zusammenzufassen: Bezeichnet man die durch SOFERN markierte Voraussetzung als *sachliche Konditionalität*, so kann man das Verwendungsspektrum von SOFERN als ein Kontinuum zwischen Eventualität und sachlicher Konditionalität bestimmen. Die Tendenz geht eindeutig hin zur Eventualität. Das lassen zumindest die immer häufiger werdenden Verwendungen in populären Zeitschriften und im Internet vermuten – vor allem, wenn sie in Argumente mit DENN eingebettet sind und im SOFERN-Satz die Voraussetzung negiert ist. Dafür zwei Beispiele:

- (97) Nun drängt die Zeit, DENN SOFERN sich **keine** Einigung erzielen lässt, geht das Paket an die Deutsche Bank, der die Springer-Aktien als Sicherheit für einen Kirch-Kredit von 720 Millionen Euro dient. (<http://www.heise.de/newsticker/data/mw-11.05.02-001>)
- (98) Die beste Lösung besteht darin, jedes Betriebssystem auf seine eigene Partition zu installieren. Aber selbst dies kann unerwünschte Folgen haben. DENN SOFERN man **nicht** die Partitionen voreinander ver-

steckt, landen alle zukünftig installierten Betriebssysteme auf den Laufwerken D:, E:, F: usw., nicht aber auf Laufwerk C:, denn dies ist bereits mit dem ersten Betriebssystem belegt.

(<http://techupdate.zdnet.de/story/0,,t427-s2104585,00.html>)

Freilich: Wenn sich SOFERN auch zu FALLS hinbewegen mag, in den für FALLS genuinen Kontexten kann es nicht verwendet werden:

- (99) Die Künstler bieten der Artothek ihre Werke an. Bedingung ist, daß es sich nicht um Unikate handelt, „das *wäre* uns zu riskant, FALLS [?SOFERN] sie beschädigt *würden*“. (vgl.(19)).
- (100) Derzeit untersucht die DLR, was geschehen *würde* und was zu tun *wäre*, FALLS [?SOFERN] ein Ausbau von „FRA“ *unterbliebe*. (Frankfurter Rundschau, 20.3.1998, S. 16)

Die Ungewöhnlichkeit von SOFERN in deskriptiven Verwendungen wie (99) und (100) ist darin begründet, dass in beiden – wie ich sagen möchte – ‚reine‘ Eventualität thematisiert ist. In den beiden folgenden Beispielen kommt noch hinzu, dass (hypo-)thetische Argumente vollzogen werden:

- (101) Freudig erwartet dagegen ein Amateur-Astronom im kleinen Inselstaat Tonga die Reste der Mir. Er sagte, sein Land müsse den Absturz nicht fürchten, DENN FALLS [?SOFERN] Trümmer auf Tonga niederstürzten, könne das Land Entschädigungen fordern und ein Vielfaches des jährlichen Nationaleinkommens bekommen. (Mannheimer Morgen, 21.3.2001)
 - FALLS/WENN Trümmer auf Tonga niederstürzen, kann man vermuten, dass Tonga hohe Entschädigungen erhalten *wird*.
- (102) Gegen Mittag kam dann Nachricht, daß man fast zu Georg Hainzl, der sich auf 65 Meter Tiefe befindet, vorgedrungen sei. „Wir können aber nicht ganz zu ihm durchbohren, DENN FALLS [?SOFERN] er noch lebt, und eine Luftblase existiert, würden wir diese damit zerstören.“ (Kleine Zeitung, 24.7.1998, S. 65)
 - FALLS/WENN Hainzl noch lebt und eine Luftblase existiert, ist zu vermuten, dass diese durch eine Bohrung zerstört *wird/würde*.

In (101) bezieht sich die Konklusion auf die reale, in (102) auf die reale oder die hypothetische Welt. SOFERN ist hingegen immer deskriptiv, was sich gerade auch für (97) und (98) zeigen lässt, da man in beiden Fällen SOFERN durch die deskriptive Wendung *unter der Voraussetzung, dass ersetzen kann*. Bei deskriptiven Irrealissätzen wie (103) und (104), in denen nur das Gegenteil des Untersatzes präsupponiert ist und der Obersatz einen potential-hypothetischen Sinn hat, sind hingegen SOFERN und FALLS möglich.

- (103) Verhaltensforscher Antal Festetics **hätte** bestimmt etwas über Katzen zu sagen gehabt, SOFERN [FALLS] er gefragt worden **wäre**. (vgl. (95))
- (104) Und niemand dachte laut und öffentlich darüber nach, was die Franzosen oder die Deutschen angestellt **hätten**, SOFERN [FALLS] ihnen Ähnliches widerfahren **wäre**. Nicht einmal der Kärntner Gottseibeius Jörg Haider! (Tiroler Tageszeitung, 11.8.2000)

Bei kontrafaktischen Argumenten, gleichgültig ob sie der Widerlegung oder dem Tadel dienen (vgl. (21)-(25)), sind SOFERN und FALLS ausgeschlossen. Ebenso sind beide bei allen *a fortiori*-, *a pari* und *diminutio*-Argumenten ausgeschlossen wie auch bei abduktiven Argumenten und resumptiven Konstruktionen mit WENN in faktischer Verwendung.²³ All dies ergibt sich offenbar aus der Grundbedeutung dieser beiden Konnektoren: SOFERN ist ausgeschlossen, weil es ein deskriptiver Konnektor ist, FALLS kann nur bei hypothetischen bzw. thetischen Argumenten verwendet werden, in denen von einem supponierten singulären Sachverhalt auf das Vorliegen eines anderen geschlossen wird. Kommt präsupponierte oder postulierte Faktizität ins Spiel, ist FALLS *per definitionem* ausgeschlossen. Man kann sich das leicht klar machen:

- (63) WENN in Peters Zimmer Licht brennt, ist er bestimmt zuhause. /vs./
FALLS in Peters Zimmer Licht brennt, ist er bestimmt zuhause.
- (48) WENN (*FALLS) du schreiben kannst, DANN bin ich Thomas Mann!

4. Zwischen Kausalität und Konditionalität

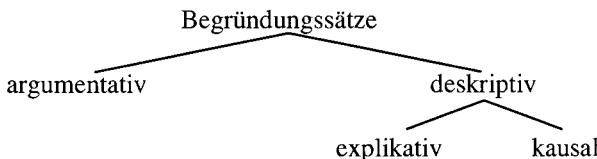
Ich habe oben im Zusammenhang der Erörterung der abduktiven und resumptiv-explikativen WENN-Sätze argumentiert, dass nur die abduktiven Verwendungen *argumentativ* sind. Diese Bestimmung ist zwar nicht falsch, aber doch insofern nicht hinreichend, als ja dadurch explikative WENN-Konstruktionen wie (105) nicht eindeutig von vergleichbaren Kausalsätzen wie (106) bzw. von Argumenten wie (107) unterschieden sind:

- (105) WENN sie sich verspätet hat, DANN DESHALB, weil sie beim Zahnarzt war. (vgl.(65))
- (106) Sie hat sich verspätet, WEIL sie beim Zahnarzt war.

23 Auch Hartung (1964: 374) betont, dass WENN weder durch FALLS noch durch SOFERN ersetzbar ist, wenn, wie er formuliert, die Bedingung „verwirklicht“ ist.

- (107) Sie hat sich verspätet, sie war NÄMLICH beim Zahnarzt.

Obwohl nun die beiden ersten Sätze deskriptiv sind, wäre es sicher falsch, sie gleichermaßen als Kausalsätze zu bezeichnen, da dadurch der *implizit inferentielle Charakter des explikativen WENN-Satzes unberücksichtigt bliebe*. Diese „implizite Inferentialität“ ergibt sich ja, wie ich oben bei der Erörterung des Beispiels (68) betont habe, gerade auch dann, wenn bei nicht-notorischen, dem Adressaten unbekannten Gründen und Rechtfertigungen implizit auf höherstufige Handlungsprinzipien oder Topoi zurückgegriffen werden muss, damit jene als überzeugend und plausibel akzeptiert werden. Diese nicht argumentativ ausgespielte Inferentialität ergibt sich umso mehr bei Konstruktionen, in denen wie (65) und (67) DANN für SO verwendet werden kann. Das wird auch durch die sprachliche Struktur dieser Sätze, eben ihre WENN...DANN-Abfolge, ausgedrückt. Da diese weder temporal noch konditional ist, bleibt nur noch ihr Folgerungscharakter. M.a.W.: Die WENN...DANN-Struktur markiert hier implizite Inferentialität. Man kann und muss deshalb zwei Arten von deskriptiven Sätzen unterscheiden: kausale und explikative Begründungen. Da man im Deutschen den Ausdruck ‚Begründung‘ in einem sehr weiten Sinn versteht, kann man ihn auch terminologisch als Oberbegriff nehmen. Dies ergibt dann drei Formen von Begründungssätzen:



Ich möchte die Relevanz dieser Unterscheidung an einem Beispiel, den explikativen Relativsätzen, verdeutlichen. Man kann ein Argument wie (108) auch in einem Relativsatz ‚verstecken‘:

- (108) Peter konnte das Geschehen vor dem Haus genau beobachten. Er stand (*wahrscheinlich) NÄMLICH am Fenster. (vgl. (1))
 (109) Peter, *der* (*wahrscheinlich) *am Fenster stand*, konnte das Geschehen vor dem Haus genau beobachten.

Explikative Relativsätze wie (109) können offensichtlich genauso wenig moduliert werden wie die argumentativen Konnektoren. Dies ist, um das nochmals zu betonen, bei Kausalsätzen prinzipiell möglich:

- (110) Peter konnte das Geschehen vor dem Haus genau beobachten, *wahrscheinlich* WEIL er am Fenster stand.

Man beachte, dass hier die Tatsache, dass Peter vor dem Fenster stand, als möglicher und wahrscheinlicher Grund behauptet wird, wobei dieser Grund implizit aus dem im Hauptsatz behaupteten Faktum gefolgert wird. In (108) und (109) verläuft die Schlussrichtung offenbar genau umgekehrt. *Peters-vor-dem-Fenster-Stehen* wird als Faktum und Prämisse gesetzt, das die Konklusion auf den im Hauptsatz genannten Sachverhalt rechtfertigt. Daraus folgt, dass – aus logischer und linguistischer Sicht – der Satz (110) ein *explikativer Begrundungssatz* ist. Das lässt sich leicht belegen, wenn man diesen Satz mit dem bedeutungsgleichen WENN-Satz paraphrasiert:

- (111) WENN Peter das Geschehen vor dem Haus genau beobachten konnte,
DANN wahrscheinlich DESHALB, WEIL er am Fenster stand.

Der Satz (111) wiederum ist streng vom abduktiven ‚Arrangement‘ in (112) zu unterscheiden:

- (112) WENN Peter das Geschehen vor dem Haus genau beobachten konnte,
DANN stand er wahrscheinlich am Fenster.

Die Abduktion (112) zwingt uns nun, unsere Analyse und Bewertung von (109) aufzugeben. Denn offensichtlich ist dieser Satz auch mit *wahrscheinlich* völlig akzeptabel, handelt es sich doch bei diesem durch *wahrscheinlich* erweiterten Relativsatz um eine abduktiv erschlossene Konklusion!

- (109') Peter, der wahrscheinlich am Fenster stand, konnte das Geschehen vor dem Haus genau beobachten.

Aus all dem ergibt sich das linguistisch relevante Fazit: Explikative Relativsätze wie (109) sind ohne epistemische Operatoren als Argumente bzw. als Prämissen zu verstehen, welche die im Obersatz gemachte Behauptung rechtfertigen; mit Operatoren sind sie dagegen als abduktiv aus dem Obersatz erschlossene Konklusionen zu verstehen.

Doch auch das muss präzisiert werden. Frege hat ja in seiner epochenmaßgebenden Studie *Über Sinn und Bedeutung* Relativsätze wie (109) behandelt. So z.B.:

- (113) Napoleon, der die Gefahr für seine rechte Flanke erkannte, führte selbst seine Garden gegen die feindliche Stellung. (Frege 1967: 58)
 (114) Eis, das spezifisch leichter ist als Wasser, schwimmt auf dem Wasser.
 (Frege: ebd.)

Den letzten Satz löst er freilich nicht als Argument, sondern als Kausalsatz auf. „WEIL“, so Frege, „das Eis spezifisch leichter ist, schwimmt es auf“

dem Wasser.“ (Frege 1967; vgl. Eggs 2001a: Sp. 603-605) Kausalsatz oder Argument? Offenbar lässt der explikative Relativsatz beide Lesarten zu. Das bestätigt auch Frege, wenn er in anderen vergleichbaren Fällen auch den argumentativen Konnektor DA verwendet.

Bleibt noch ein Fazit: Sätze wie (113) sind typisch für *narrative* Texte, Sätze wie (112) hingegen für Dialoge oder argumentative Texte. Daraus folgt nicht nur, dass auch in narrativen Texten – quasi nebenbei – argumentiert wird, sondern auch: Wenn auch in Erzählsequenzen sehr wohl Argumente verwendet werden, so sind diese doch in dem Sinne sekundär, als sie in narrative Ordnungsstrukturen eingebettet sind. Anders ist dies in argumentativen Texten oder Diskursen, in denen Argumente Teil von bestimmten Argumentationsfiguren sind, die selbst eine textstrukturierende Funktion haben.

Literatur

- Aristoteles (1967/1973): Rhetorik, zit. n. d. Ausg. v. M. Dufour, *Rhétorique*, 3 Bde. Paris: Les Belles Lettres.
- Aristoteles (1974): Topik, zit. n. d. Ausg. v. W.D. Ross, Aristotle's *topica et sophistici elenchi*. Oxford: Clarendon.
- Blühdorn, Hardarik (2003): Zur Semantik der Konjunktion *als*. Paradigmatische und syntagmatische Aspekte. In: Linguistik online (http://www.linguistik-online.com/13_01/bluehdorn.html) 13/1, S. 11-53.
- Dancygier, Barbara (1998): Conditionals and prediction: Time, knowledge, and causation in conditional constructions. Cambridge: Cambridge University Press. (Cambridge studies in linguistics 87).
- Di Meola, Claudio (1997): *Auch wenn – auch (dann) wenn – wenn auch – wenn ... auch*: Zur Syntax und Semantik einiger Konzessivkonnektive. In: Convivium. Germanistisches Jahrbuch Polen, S. 389-410.
- Di Meola, Claudio (1998): Zur Definition einer logisch-semantischen Kategorie: Konzessivität als ‚versteckte Kausalität‘. In: Linguistische Berichte H. 175, S. 329-352.
- Ducrot, Oswald (1972): Dire et ne pas dire. Principes de sémantiques linguistique. Paris: Hermann.
- Duden (1998): Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 6. Auflage, Mannheim: Dudenverlag.
- Eggs, Ekkehard (1990): Sprachnorm, Sprachsystem, Redetechniken. In: Settecorn, Wolfgang (Hg.): Sprachnorm und Sprachnormierung. Deskription – Praxis – Theorie. Wilhelmsfeld: Egert. (pro lingua 7), S. 139-152.
- Eggs, Ekkehard (1992): Argumentation. In: Ueding, Gert (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 1. Tübingen: Niemeyer, Sp. 914-991.
- Eggs, Ekkehard (1994): Grammaire du discours argumentatif. Paris: Kimé.

- Eggs, Ekkehard (1998): Argumentar con oraciones hipotéticas. In: *Escritos 17/18*, S. 327-347.
- Eggs, Ekkehard (2000): Vertextungsmuster Argumentation: Logische Grundlagen. In: Brinker, Klaus, et al. (Hgg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 1. Halbband. Berlin, New York: de Gruyter. (*Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 16.1), S. 397-414.
- Eggs, Ekkehard (2001a): Logik. In: Ueding, Gert (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 5. Tübingen: Niemeyer, Sp. 414-615.
- Eggs, Ekkehard (2001b): Argumentative Konnektoren und Textkonstitution. Am Beispiel von deduktiven und adversativen Strukturen. In: Cambourian, Alain (Hg.): *Textkonnektoren und andere textstrukturierende Einheiten*. Tübingen: Stauffenburg. (*Eurogermanistik* 16), S. 61-90.
- Frege, Gottlob (1967): Über Sinn und Bedeutung. In: Kleine Schriften, hg. v. Angelelli, Ignacio. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 143-163.
- Gohl, Christine (2000): Zwischen Kausalität und Konditionalität: Begründende *wenn*-Konstruktionen. Konstanz: Tausch. (*Interaction and Linguistic Structures* 24).
- Günthner, Susanne (1999): *Wenn-Sätze im Vor-Vorfeld: Ihre Formen und Funktionen in der gesprochenen Sprache*. In: *Deutsche Sprache* 29, S. 209-235.
- Hartung, Wolfdietrich (1964): Die bedingenden Konjunktionen der deutschen Gegenwartssprache. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Halle) 86, S. 350-387.
- Hermodsson, Lars (1977): Wenn Goethe sagt ... Zum ‚resumptiven‘ oder zum ‚formal-konditionalen‘ *wenn*. In: *Moderna Språk* 71, S. 227-238.
- Hermodsson, Lars (1978): Semantische Strukturen der Satzgefüge im kausalen und konditionalen Bereich. Uppsala: Almqvist & Wiksell.
- König, Ekkehard (1986): Conditionals, Concessive Conditionals and Concessives: Areas of Contrast, Overlap and Neutralization. In: Traugott, Elizabeth Closs, et al. (Hgg.): *On Conditionals*. Cambridge u.a.: Cambridge University Press, S. 229-246.
- König, Ekkehard/Auwera, Johan van der (1988): Clause Integration in German and Dutch conditionals, concessive conditionals, and concessives. In: Haiman, John/Thompson, Sandra A. (Hgg.): *Clause combining in grammar and discourse*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins, S. 101-133.
- Köpcke, Klaus-Michael/Panther, Klaus-Uwe (1989): On correlations between word and pragmatic function of conditional sentences in German. In: *Journal of Pragmatics* 13/5. S. 685-711.
- Lyons, John (1977): *Semantics*. 2 Bde. Cambridge: Cambridge University Press.

- McElholm, Dermot (2002): Text and Argumentation in English for Science and Technology. Frankfurt/M.: Lang.
- Metschkowa-Atanassowa, Sdrawka (1983): Temporale und konditionale „Wenn“-Sätze. Untersuchungen zu ihrer Abgrenzung und Typologie. Düsseldorf: Schwann. (Sprache der Gegenwart 58).
- Pasch, Renate (1994): Konzessivität von *wenn*-Konstruktionen. Tübingen: Narr. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache 72).
- Perelman, Chaïm/Olbrechts-Tyteca, Lucie (1970): Traité de l'argumentation: la nouvelle rhétorique . 2. éd., Bruxelles: Éd. de l'Institut de Sociologie de l'Univ. Libre de Bruxelles. (Collection de sociologie générale et de philosophie sociale).
- Peyer, Ann (1997): Satzverknüpfung – syntaktische und textpragmatische Aspekte. Tübingen: Niemeyer. (Reihe Germanistische Linguistik 178).
- Thim-Mabrey, Christiane (1988): Satzadverbialia und andere Ausdrücke im Vorvorfeld. In: Deutsche Sprache 16, S. 52-67.
- Uhmann, Susanne (1998): Verbstellungsvariation in *weil*-Sätzen: Lexikalische Differenzierung mit grammatischen Folgen. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 17, S. 92-139.
- Zifonun, Gisela, et al. (1997): Grammatik der deutschen Sprache. Bd. 3. Berlin, New York: de Gruyter. (Schriften des Instituts für deutsche Sprache 7).